



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

24. Februar 2026

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Achtung:
Gemeinsame Sondersitzung mit dem
Bauausschuss.
Geänderter Sitzungsbeginn

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Dienstag**, dem **03.03.2026**
um **18:30 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 33. Sitzung des
Umweltausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/32/2026 über die Sitzung des
Umweltausschusses am 09.02.2026**
2. **Kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach
Präsentation des Wärmeplan-Entwurfs mit Zonierung**
3. **Beratungspunkte**
4. **Mitteilungen des Magistrats**
- 4.1 Kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach
Aktueller Sachstand und weitere Projekt-Schritte
Vorlage: 49/2026
5. **Anfragen und Anregungen**

gez.
Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

Folgende Gäste werden eingeladen:

Schulze, Friederike	(AG Klima und Umwelt)	
Dr. Decamps, Laure	(Büro Infrastruktur & Umwelt)	zu Top 2
Wilhelm, Henrik	(HessenEnergie)	zu Top 2
Matthäus-Kranz, Mirjam	(LB Bauen, Wohnen und Umwelt)	zu Top 2

Protokoll

Nr. XIII/33/2026

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Dienstag, dem 03.03.2026

Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr

Sitzungsende: 19:48 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Bolz, Ulrike

vertritt Herr Dr. Dr. Dieter Selzer

Hoffmann, Klaus

Hollenbach, Werner

Jäger, Thomas

Kraft, Uwe

vertritt Herr Jan Muschter

Lauer, Jonathan

Zunke, Sandra

vertritt Frau Judith Rahner

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Fleischer, Hans-Peter

Holm, Christian

Dr. Kulp, Kevin

Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Dr. Göbel, Jürgen

Planz, Sascha

Scheer, Volker

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

Matthäus-Kranz, Mirjam

VII. Als Gäste

Dr. Decamps, Laure (Büro Infrastruktur & Umwelt)

VIII. Schriftführung

Die Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende des Bauausschusses Herr Löffler begrüßt ebenfalls alle Anwesenden. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/32/2026 über die Sitzung des Umweltausschusses am 09.02.2026

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/32/2026 über die Sitzung des Umweltausschusses am 09.02.2026 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Kommunale Präsentation des Wärmeplanung Wärmeplan-Entwurfs mit Neu-Anspach Zonierung

Der Vorsitzende des Bauausschusses Guntram Löffler von der CDU-Fraktion begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt das Wort an Mirjam Matthäus-Kranz.

Mirjam Matthäus-Kranz vom Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt erläutert zunächst den Kontext zur Sondersitzung sowie den Grund, dass es entgegen der ursprünglich geplanten Beschlussfassung heute lediglich zu einer Zwischeninformation in den Fachausschüssen kommt.

Im vergangenen Jahr wurde eine Fristverlängerung des Bewilligungszeitraums bis Ende Juni 2026 durch die Stadt beantragt. Der Fördergeber gewährte jedoch nur eine Verlängerung bis Ende März 2026. Daher musste davon ausgegangen werden, dass in den Gremien noch vor der Kommunalwahl eine Beschlussfassung herbeigeführt und unter Umständen ein unvollständiger Wärmeplan eingereicht werden muss. Im Dezember 2025 wurde der Termin für die Sondersitzung mit den Fachbüros und dem Ältestenrat sowie dem Stadtverordnetenvorsteher abgestimmt.

Da zahlreiche weitere Kommunen in Hessen und Bayern aufgrund der anstehenden Wahltermine im März 2026 von dem Problem betroffen sind, wurde auf Bundesebene eine Änderung des Wärmeplanungsgesetzes verkündet. Somit wurde die Fristverlängerung für den Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2026 möglich. Die Stadt hat nach erneuter Beantragung, im Februar 2026 die offizielle Zusage für die Fristverlängerung erhalten. Der endgültige Beschluss muss dann in der Juni Sitzung der neuen Legislaturperiode erfolgen. Mit der heutigen Sitzung wird über die Ergebnisse der Eignungsprüfung und Zonierung informiert.

Abschließend erfolgt eine Korrektur des Presseartikels zur Bürgerversammlung. Der alte Ortskern wurde aufgrund der hohen Wärmeverbräuche als Eignungsgebiet untersucht, jedoch aufgrund von zu hohen Realisierungsrisiken und wirtschaftlichen Parametern nicht als Wärmenetzgebiet ausgewiesen. Die Betreiberfrage, Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeits- und Preisfragen sind im Anschluss an die Fertigstellung des Wärmeplans zu klären.

Dr. Laure Decamps vom Büro Infrastruktur & Umwelt stellt nach dem Kontext und dem Projektablauf die Ergebnisse der Wärmeplanung vor. Demnach wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für alle Eignungsgebiete erstellt. Die Analyse der Gebiete 1a und 1b in der Neuen Mitte ergab geringe Risiken. Für das Wärmenetz „NM 1a“ sei eine Luft-Großwärmepumpe am Sportplatz denkbar. Im Gewerbegebiet Im Feldchen (Nr. 2a) hingegen seien die Risiken zu hoch.

Das restliche Stadtgebiet müsse dezentral beheizt werden, da hier die Bedarfe für eine wirtschaftliche Wärmeplanung nicht hoch genug seien.

Darüber hinaus sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Errichtung eines Wasserstoffnetzgebiets aus ökonomischer Sicht keine wahrscheinliche Option für die Versorgung von Neu-Anspach sei.

Günter Siats von der SPD-Fraktion befürwortet die Errichtung von Wärmepumpen und sieht eine dezentrale Lösung als einzig machbar. Er hinterfragt, ob die Lärmimmissionen der Großwärmepumpe im Bereich Neue Mitte bereits berücksichtigt wurden.

Dr. Laure Decamps berichtet, der Stromnetzbetreiber sei anfangs für die Untersuchungen eingebunden gewesen und bestätigte die Umsetzbarkeit einer Großwärmepumpe. Dies bedeute jedoch nicht, dass sie gebaut werden muss. Lösungen hinsichtlich der Lärmimmissionen seien kein Bestandteil der Kommunalen Wärmeplanung.

Mirjam Matthäus-Kranz ergänzt, dass der Lärmschutz und die Positionierung der Anlagen zu einem späteren Zeitpunkt genauer betrachtet werden. Zunächst sei es wichtig die Potenziale aufzuzeigen.

Christian Holm von der b-now Fraktion merkt an, für die Bürger sei es attraktiver, selbst tätig zu werden. Die Stadt sollte daher bei der Planung unterstützend tätig werden.

Dr. Laure Decamps stimmt Herrn Holm zu. Die Stadt kann bei der Planung beraten und unterstützen.

Mirjam Matthäus-Kranz betont, wesentliche Punkte der Kommunalen Wärmeplanung seien sowohl das Wärmenetz als auch die dezentrale Lösung. Maßnahmen müssen formuliert werden, um den Bürgern einen Anstoß zu geben. Die Bereitswilligkeit zur Umsetzung sei vorhanden. Das habe die Bürgerinformationsveranstaltung vom 23.02.2026 gezeigt.

Günter Siats bestätigt dies. Das Gebiet Hochwiese V zum Beispiel beweise, dass die Bürger aktiv seien. Hier finde man die höchste Dichte an Wärmepumpen im Stadtgebiet.

Uwe Kraft von der CDU-Fraktion sieht die Antwort ebenfalls in einer individuellen Lösung. Er erfragt, ob eine Betrachtung der Erdwärmesonden noch erfolge. Diese seien in der Planung bisher nicht aufgeführt.

Dr. Laure Decamps erläutert, dass die Potenziale der oberflächennahen Geothermie untersucht wurden. Jedoch nicht auf Gebäudeebene. Insgesamt seien die Potenziale gut. Daher wurde auch ein großer Teil des Stadtgebiets dezentral ausgewiesen.

Roland Höser von der b-now-Fraktion erkundigt sich, wie es um die Idee, die Abwärme der Deponie in Containern zu transportieren, steht.

Dr. Laure Decamps antwortet, die Bereitschaft zur Beteiligung an der Kommunalen Wärmeplanung seitens der Deponie bestehe. Eine Container-Lösung sei jedoch aus technischen Gründen nicht umsetzbar.

3. Beratungspunkte

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach Aktueller Sachstand und weitere Projekt-Schritte Vorlage: 49/2026

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach erfüllt frühzeitig ihre Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz und erstellt derzeit für das gesamte Stadtgebiet einen kommunalen Wärmeplan. Für die Erstellung hat die Stadt vom Bund einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten.

Im Juni 2025 wurden die Büros INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner (Darmstadt) sowie die HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH (Wiesbaden) mit der Ausarbeitung beauftragt.

Seitdem arbeiten die Fachabteilungen der Verwaltung und die Fachbüros intensiv mit den lokalen und regionalen Akteuren an der Erstellung des Wärmeplans.

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt möchte mit dieser Mitteilung den Magistrat, die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Sachstand, insbesondere den Stand der Förderung, die einzuhaltenden Fristen (Änderung) und die weiteren Projekt-Schritte informieren. Dieser Mitteilung ist der Sachstandsbericht als Anlage 1 beigefügt.

Wegen der anstehenden Kommunalwahl ist der Zeitraum bis zur nächsten regulären Sitzungsrunde im Juni 2026 zu lang. Eine Einbindung der Gremien in der Phase des ersten Wärmeplan-Entwurfs ist unabdingbar. Um die weiteren Schritte bis zur endgültigen Beschlussfassung vorbereiten und die Abgabefrist beim Fördergeber einhalten zu können sowie die Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden, wird der Entwurf des Wärmeplans inklusive Zonierung den Fachausschüssen in einer gemeinsamen Sondersitzung am 03.03.2026 präsentiert.

5. Anfragen und Anregungen

5.1 Anfragen und Anregungen

Roland Höser von der b-now Fraktion erfragt, ob die Telekom in Neu-Anspach Glasfaser verlegen werde.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, dass ihm hierzu nichts bekannt sei. Selbst wenn ein Ausbau geplant sei, könne die Stadt es nicht verbieten.

5.2 Anfragen und Anregungen

Christian Holm von der b-now Fraktion weist daraufhin, dass die Wahlplakate verschiedenster Parteien in den Schaukästen überhängt wurden.

Bürgermeister Birger Strutz teilt mit, dass die Information bereits an ihn herangetragen wurde. Die nicht mehr aushangpflichtigen Unterlagen werden schnellstmöglich entfernt. Es sei keine Absicht gewesen, die Plakate zu verdecken.

5.3 Anfragen und Anregungen

Andreas Schirner von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erkundigt sich, wann mit den Ausbesserungen der Bahnhofstraße gerechnet werden kann.

Bürgermeister Birger Strutz betont, dass viele Straßen unter dem Winter gelitten haben. HessenMobil werde sich um die Bahnhofstraße kümmern.

5.4 Anfragen und Anregungen

Die Vorsitzende des Umweltausschusses Regina Schirner von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bedankt sich zum Schluss bei allen Beteiligten der heutigen Sitzung sowie für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Umweltausschuss in dieser Legislaturperiode.

Der Vorsitzende des Bauausschusses Guntram Löffler von der CDU-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei den Anwesenden und betont, dass dies seine letzte Sitzung gewesen sei.

Regina Schirmer
Ausschussvorsitzende

Katharina Bischoff
Schriftführerin

03.03.2026

Wärmewende in Neu-Anspach: Entwurf des kommunalen Wärmeplans

Sondersitzung Bauausschuss & Umweltausschuss



Partnerschaftsgesellschaft

- 3 Partner
- unabhängige Beratung seit 1988
- interdisziplinäres Team;
27 feste Mitarbeitende
 - Umwelt- und Raumplanung
 - Energiewirtschaft
 - Geographie
 - Umwelttechnik
- Hauptbüro Darmstadt,
NL Potsdam

Arbeitsfelder

- Konzepte, fachliche Planungen, Machbarkeitsstudien
- Projekt-, Prozess- und Finanzmanagement
- Umsetzungsbegleitung

HessenEnergie - 'Effizienz gestalten'

HESSENENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung

- **Consulting Energie**
Beratung in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimafolgen, Nutzung erneuerbarer Energien, Energiemanagement/-controlling, Strategie- und Konzeptentwicklung für Fördervorhaben sowie deren Begleitung / Evaluation
- **Energieliefer- und Einsparcontracting**
Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung (BHKW, Nutzung von Biomasse), sowie für effiziente (LED) Beleuchtungstechnik (Straßenbeleuchtung, Gebäude, Sport-/Außenanlagen ...)
- **Windenergienutzung**
Projektierung, Genehmigungsplanung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen für Dritte (seit 1993 bereits 146 Windenergie-Anlagen, Betriebsführung für derzeit 94 WEA)



Firmensitz Wiesbaden, rd. 40 Mitarbeiter/innen

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach



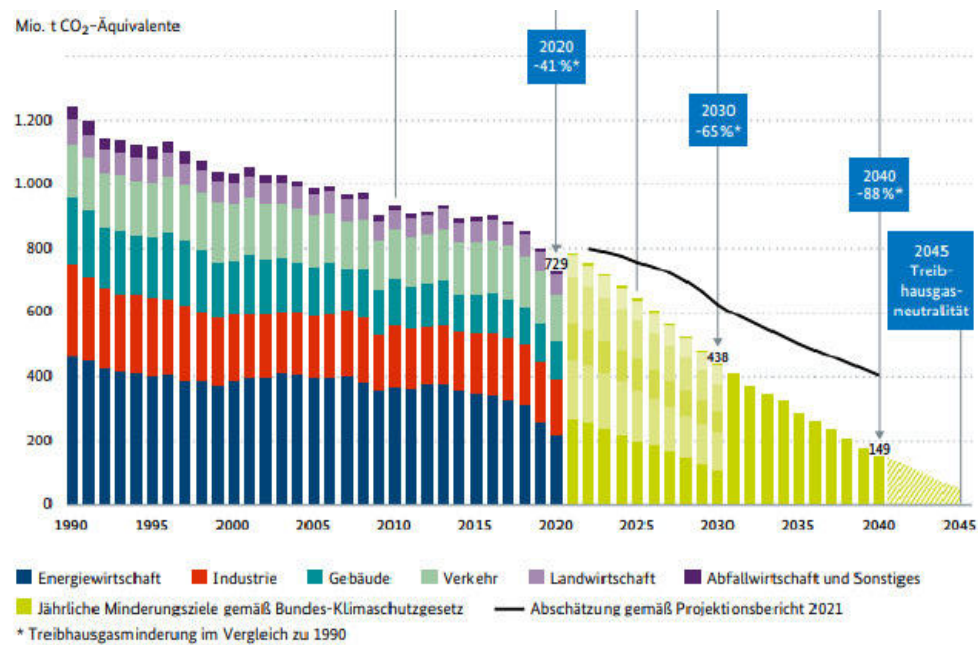
KWP Neu-Anspach

Agenda

- 1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf**
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

Wärmeplanung: Kontext

Ausgangslage: Klimawandel und Klimaziele / Instabilität der Gaspreise



Quelle: [BMWK](#) Eröffnungsbilanz 2022

Gaspreis



Quelle: [NDR / Verivox](#)

Kommunale Wärmeplanung: Wärmeplanungsgesetz

Wärmeplanung als Pflicht für alle deutschen Kommunen. Der Wärmeplan (Ergebnis) ist ein strategisches Planungsinstrument.



Bundesgesetzblatt

Teil I

2023 Ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2023 Nr. 394

Gesetz
für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Vom 20. Dezember 2023

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:



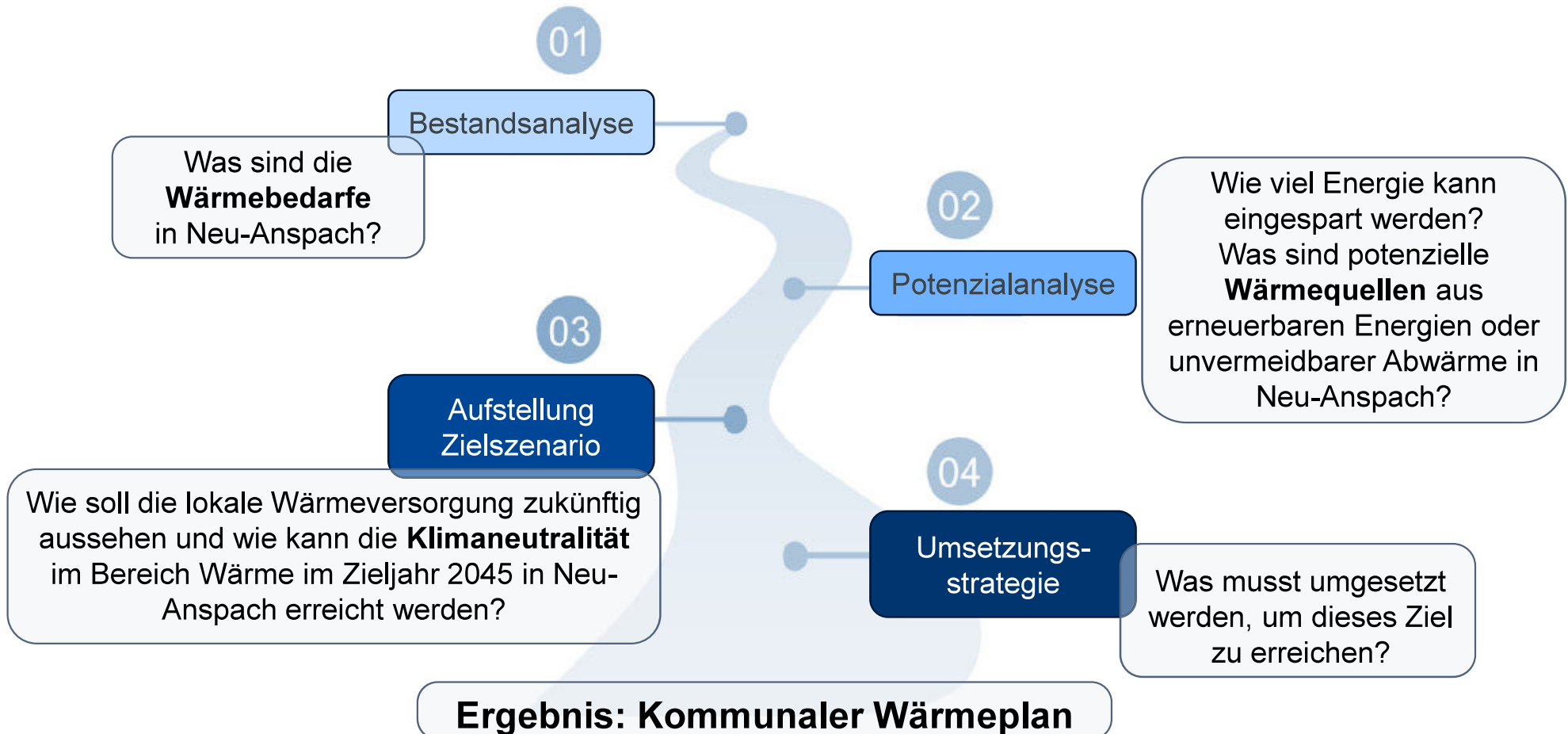
Was ist der Wärmeplan?

- Strategie für die Transformation der Wärmeversorgung
- Orientierung für alle Akteure im Bereich Wärme
- detaillierte Auseinandersetzung mit Ausgangslage und lokalen Potenzialen / Technologieoffenheit
- Lenkung der notwendigen Investitionen
- keine rechtliche Außenwirkung:
 - der Wärmeplan ist nicht rechtsverbindlich
 - keine Pflicht für Einwohnende
- Ziel: zukunftssichere, wirtschaftliche, klimaneutrale Wärmeversorgung

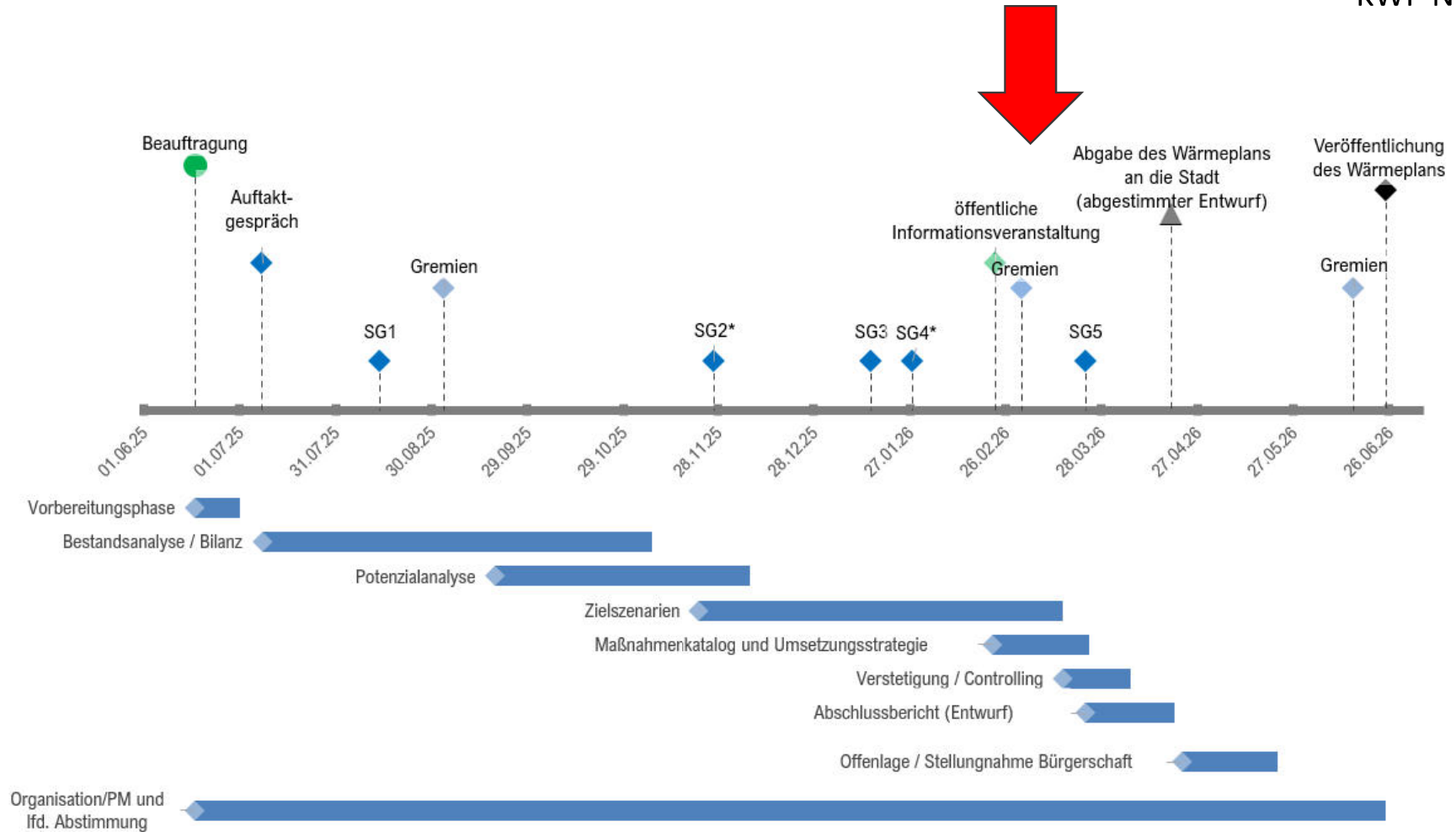
Kommunale Wärmeplanung: Projektphasen



Kommunale Wärmeplanung: Projektphasen

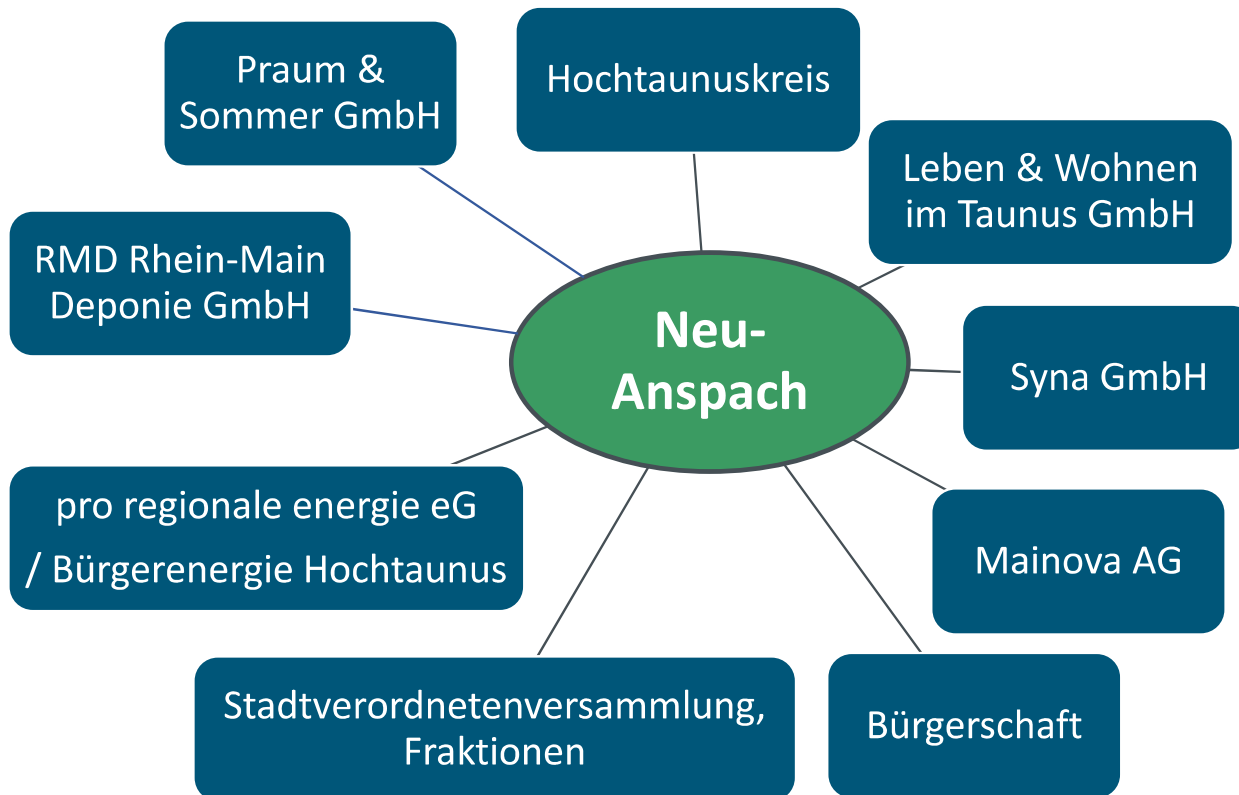


Kommunale Wärmeplanung: Zeitplan



Kommunale Wärmeplanung: Akteursbeteiligung

Beteiligung der Akteure der Wärmewende in Neu-Anspach



- SG2: Vorstellung der Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse
- SG3: Besprechung der Rahmen der Szenarien
 - Sanierungsquote
 - Gebietskulisse
 - Flächenverfügbarkeit
 - Herausforderungen bei Neubau von Wärmenetzen / dezentralen Lösungen
- SG4: Vorstellung der Ergebnisse der Zonierung

Kommunale Wärmeplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung

Große Resonanz der Bürgerinformationsveranstaltung am 23. Februar



Heizung reparieren oder raus?

Mehr als 200 Bürger informieren sich über Stand der Neu-Anspacher Wärmeplanung

Neu-Anspach – Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Rathausbeschäftigte kennen wohl alle Varianten des Bürgerinteresses: Da gibt es jene Stadtparlaments- und Ausschusssitzungen, bei denen die Zahl der Interessierten an einer Hand abzuzählen ist, und Bürgerversammlungen, bei denen das Haus voll ist. Am Montagabend folgten weit über 200 Interessierte der Einladung der Stadt zur Informationsveranstaltung „Wärmewende in der Praxis“.

Im allerbesten Sinne hatte die Stadt ihre Hausaufgaben erledigt. Angesichts der enormen Resonanz seitens der Bürgerschaft wusste Bürgermeister Birger Strutz (CDU), wenn er zu-



Volles Haus und enormes Interesse: Mehr als 200 Bürger informieren sich im Bürgerhaus über den Zwischenstand in der kommunalen Wärmeplanung.

30 Jahre alte Heizung auskommen: Reparatur oder Anschaffen: Auch Reparaturen darüber

generative Wärmetechnik um? Auf welche Alternativen setzt die Stadt?

„Das GEG schreibt den Einsatz von 65 Prozent erneuerbaren Energien bei neuen Heizungen vor, fördert energetische Sanierungen und zielt auf einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahre 2045 ab“, erläuterten Dr. Laure Decamps vom Fachbüro Infrastruktur und Umwelt aus Darmstadt, sowie Henrik Wilhelm vom Fachbüro Hessen Energie aus Wiesbaden.

Wärmenetz im alten Ortskern möglich

Im Laufe des zweieinhalbstündigen Abends gab es die ge-

Wärmeplanungsgesetzes vor zwei Jahren wurden alle Kommunen verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen“, erläuterten Dr. Laure Decamps und Henrik Wilhelm. Die Stadt Neu-Anspach habe frühzeitig ihre Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz erfüllt und sei dabei, für das gesamte Stadtgebiet einen kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten. Am Montag wurde detailliert der Zwischenstand dargelegt.

„Die Bürger müssen keinesfalls befürchten, dass überall Wärmenetze errichtet werden, über die die Versorgung laufen wird“, versicherte Mirjam Matthäus-Kranz. Das Ergebnis: Technisch möglich und wirt-

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach



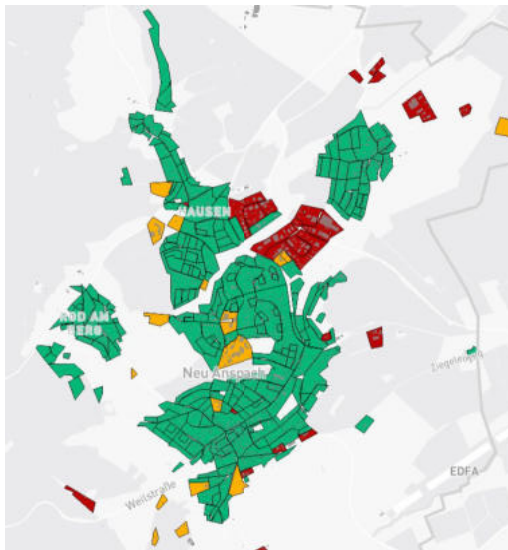
KWP Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

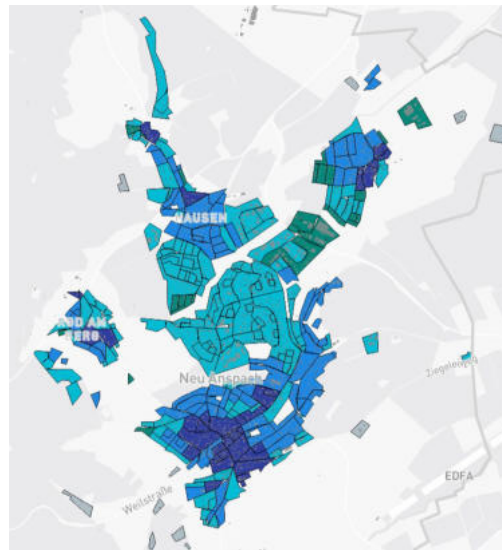
Bestandsanalyse

Erstellung des Wärmekatasters: Gebäudenutzung, Baualtersklasse, Wärmebedarf, Energieträger...



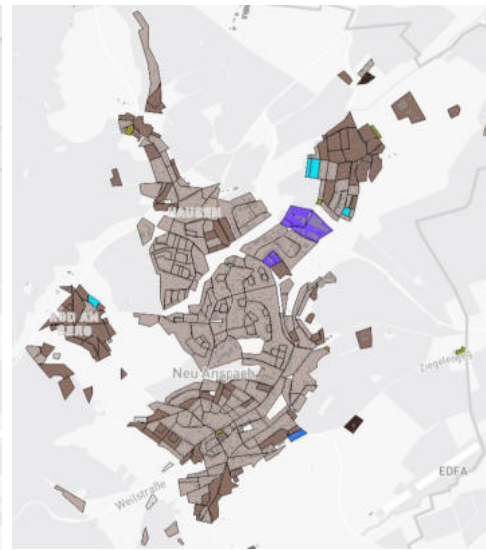
Block nach Sektoren

- Private Haushalte
- Öffentlich
- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Industrie
- Sonstige



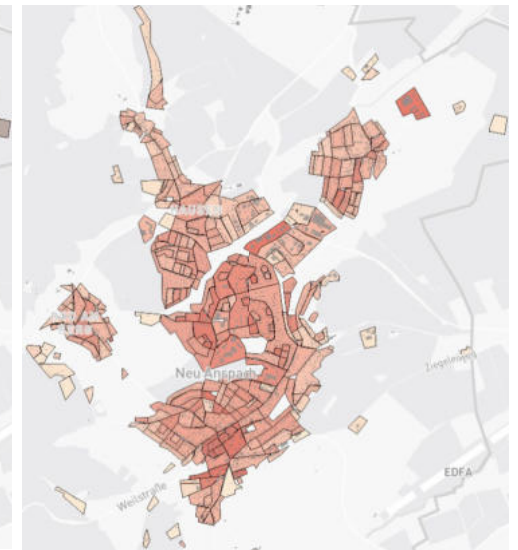
Block nach Baualtersklasse

- vor 1949
- 1949-1968
- 1969-2001
- nach 2001
- Unbekannt



Block nach Heiztechnologie

- Erdgaskessel
- Strom Direktheizung
- Ölkessel
- Wärmenetze
- Wärmepumpe
- Biomassekessel



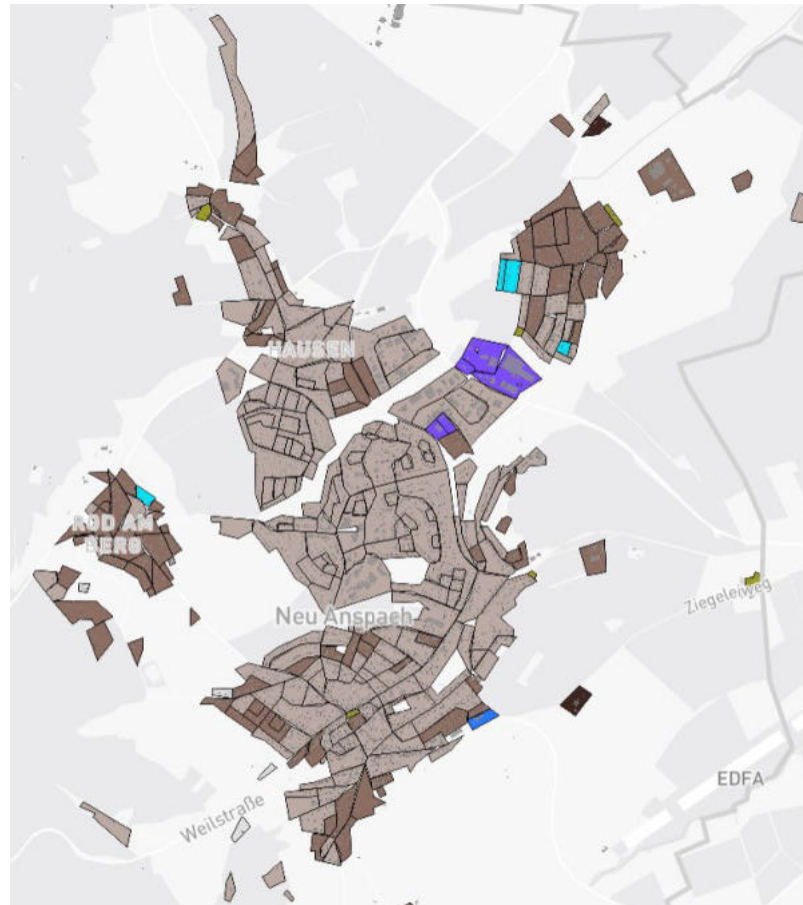
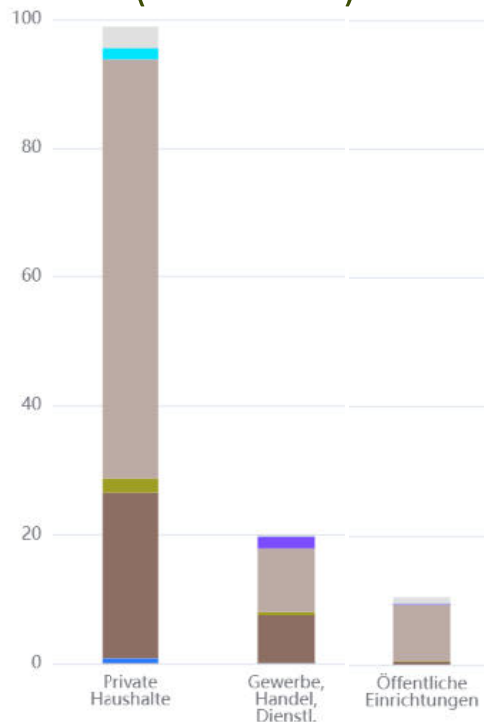
Block nach Wärmeverbrauchsichte

0 ▬ MWh/ha ▬ 600

Bestandsanalyse

Endenergieverbrauch: 130 GWh; Erdgas: 65%, Heizöl 26%

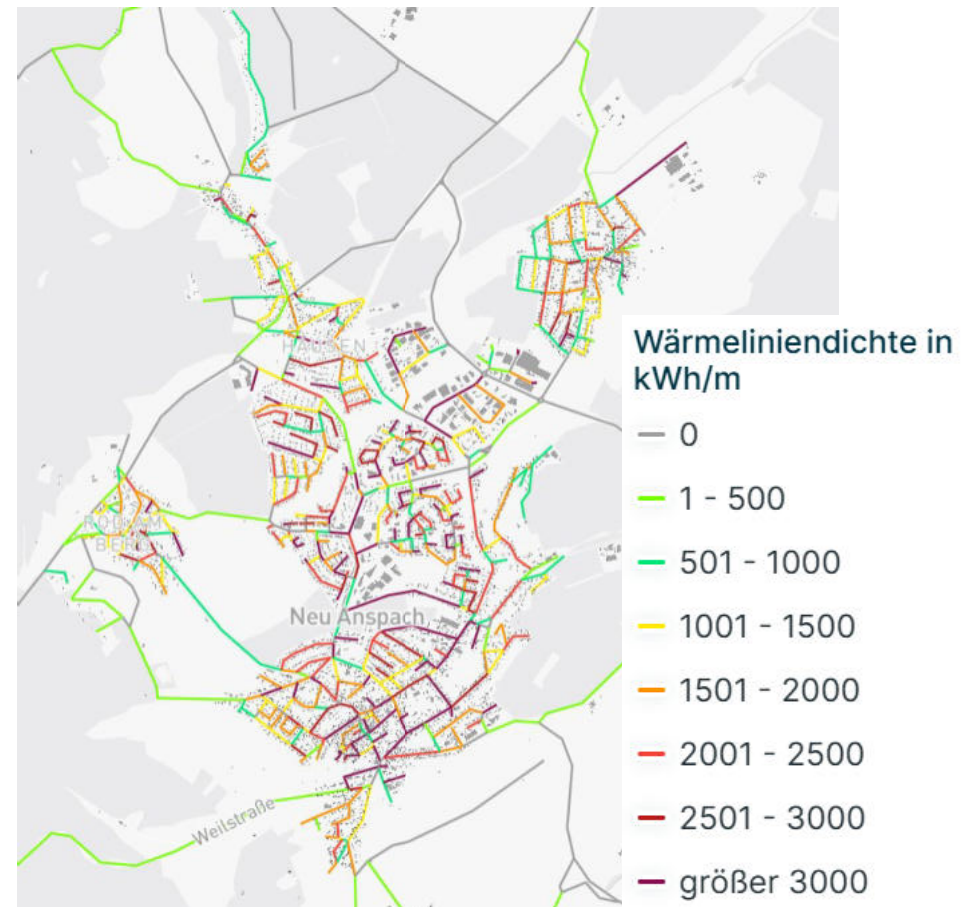
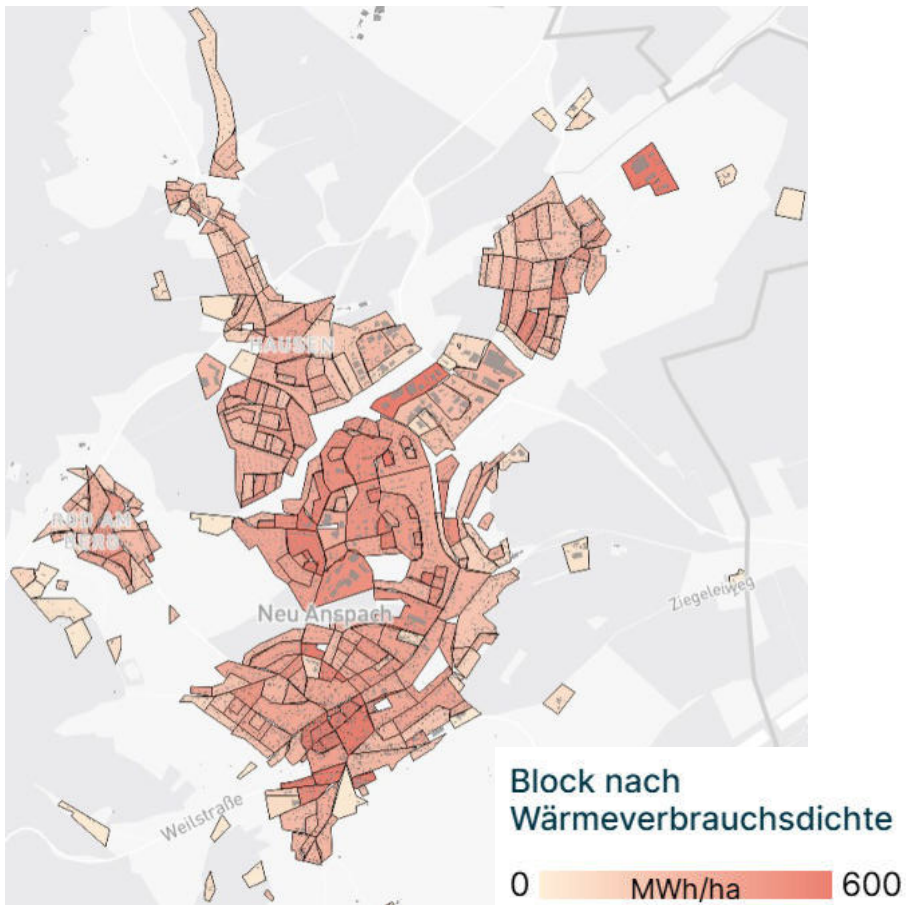
Endenergieverbrauch
(Tsd. MWh)



- Block nach Heiztechnologie
- Erdgaskessel
 - Strom Direktheizung
 - Ölkessel
 - Wärmenetze
 - Wärmepumpe
 - Biomassekessel
 - Solarthermie
 - Keine Heizung
 - Unbekannt

Bestandsanalyse

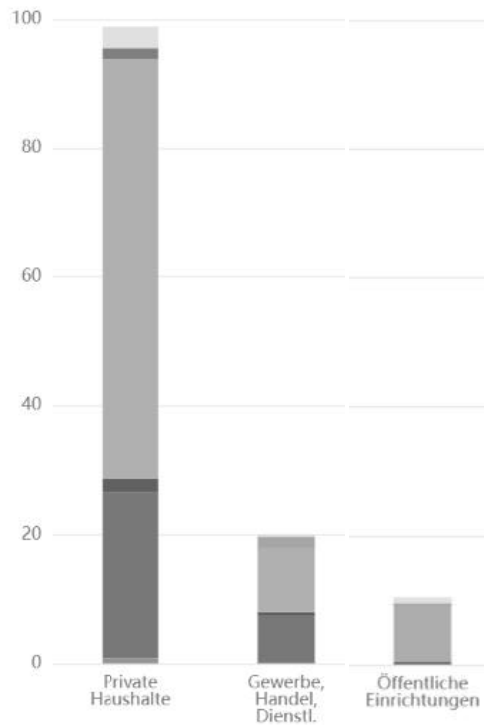
Wärmeverbrauchsichte und Wärmelinienichte



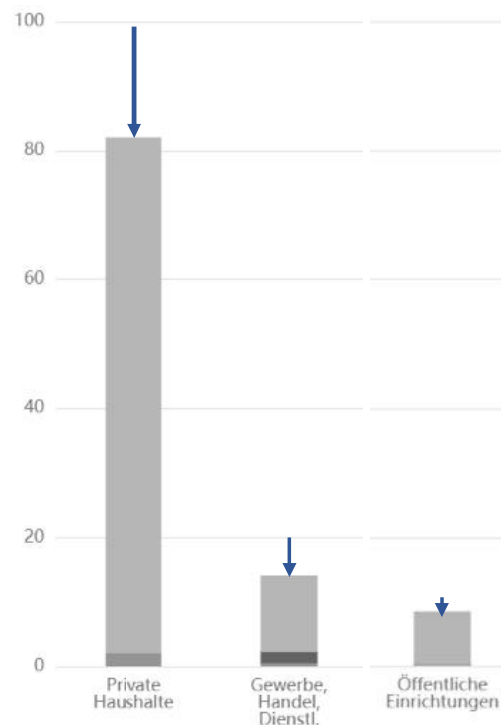
Potenzialanalyse / Ziele

Einsparpotenziale im Stadtgebiet – mit verschiedenen Sanierungsquoten

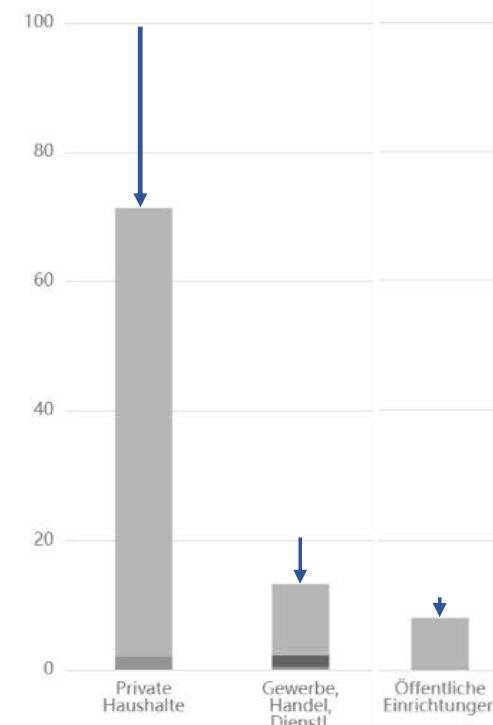
Status-Quo



2045, Sanierungsquote 1%



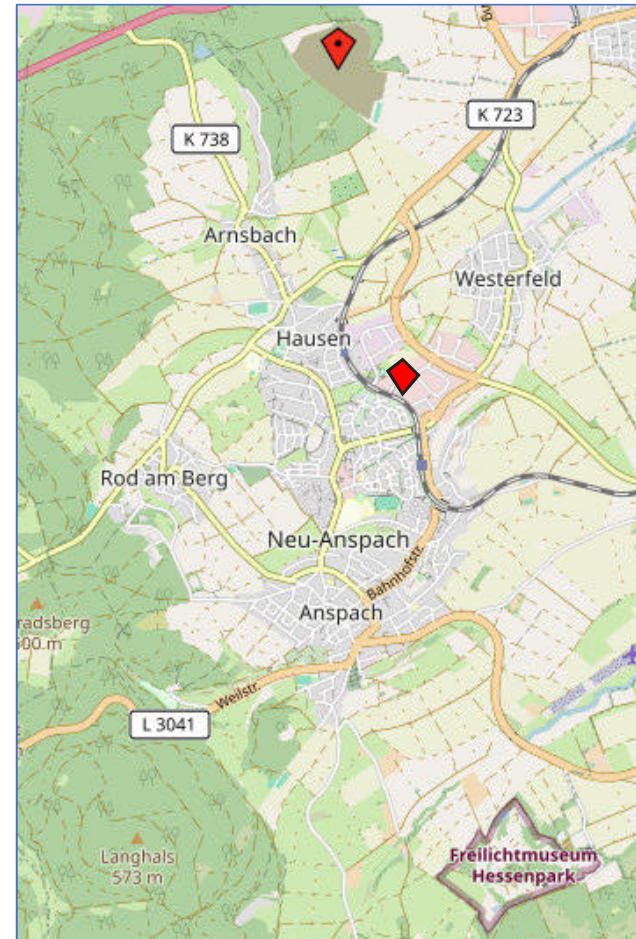
2045, Sanierungsquote 2%



Potenzialanalyse

Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme

- Biomasse
- Solarthermie
- Umweltwärme
- ✘ Abwasserwärme
- ✘ Tiefe Geothermie (ab 400 m)
- ✘ Oberflächengewässer
- ◆ Deponie: Biogas / Abwärme
- ◆ Abwärme der Praum Zwiebackfabrik



Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach



KWP Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

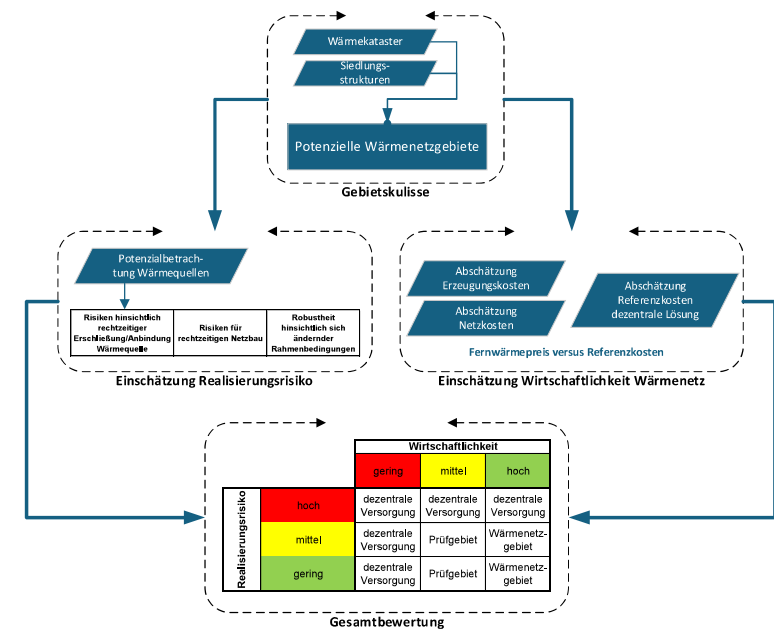
Zonierung: Begriffe

- In der Zonierung werden auf Grundlage der Gebietskulisse **Eignungsgebiete** ausgemacht. Diese Gebiete *eignen sich* für ein Wärmenetz. Nicht alle Eignungsgebiete werden als Wärmenetzgebiete oder Prüfgebiete ausgewiesen!
- **Wärmenetzgebiete** sind Eignungsgebiete, bei denen die Wirtschaftlichkeit als gut betrachtet und die Realisierungsrisiken als niedrig eingeschätzt wurden.
- **Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung** sind Eignungsgebiete, in denen die Fernwärme nicht wirtschaftlich und/oder nicht realisierbar erscheint. In diesen Gebieten erfolgt die Wärmeversorgung weiterhin durch individuelle Lösungen.
- **Prüfgebiete** sind Eignungsgebiete, in denen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und/oder die Einschätzung der Realisierungsrisiken nicht eindeutig waren. Es müssen weitere Schritte unternommen werden, bevor diese Gebiete als entweder Wärmenetzgebiete oder Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen werden können.
- **Fokusgebiete**... sind Teil der Umsetzungsstrategie: Gebiete, die prioritär behandelt werden sollen.

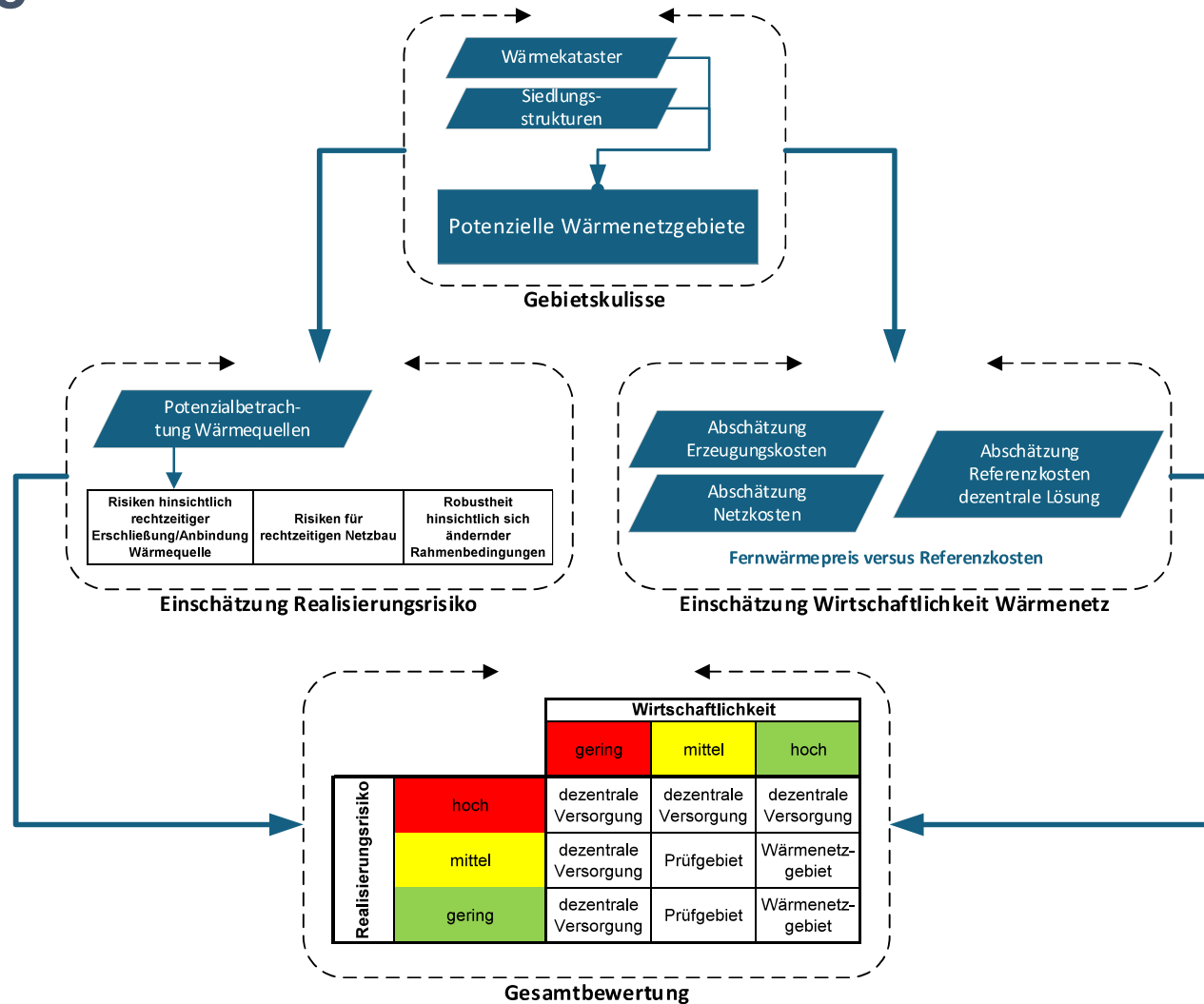
Zielszenario

Zonierung: Welche Gebiete eignen sich für ein Wärmenetz? Welche nicht?

- Bei der Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen können, liegt der Fokus auf Gebieten mit...
 - bestehenden Wärmenetzen (Erweiterung und Nachverdichtung),
 - Straßenzügen die hohe Wärmeliniendichten aufweisen,
 - möglichen Ankerkunden (Gewerbe/Öffentliche Liegenschaften),
 - verfügbaren Potenzialen zur zentralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme,
 - erschwerten Bedingungen für zukunftsfähige dezentrale Lösungen (Denkmalschutz, hohe Bebauungsdichte...)



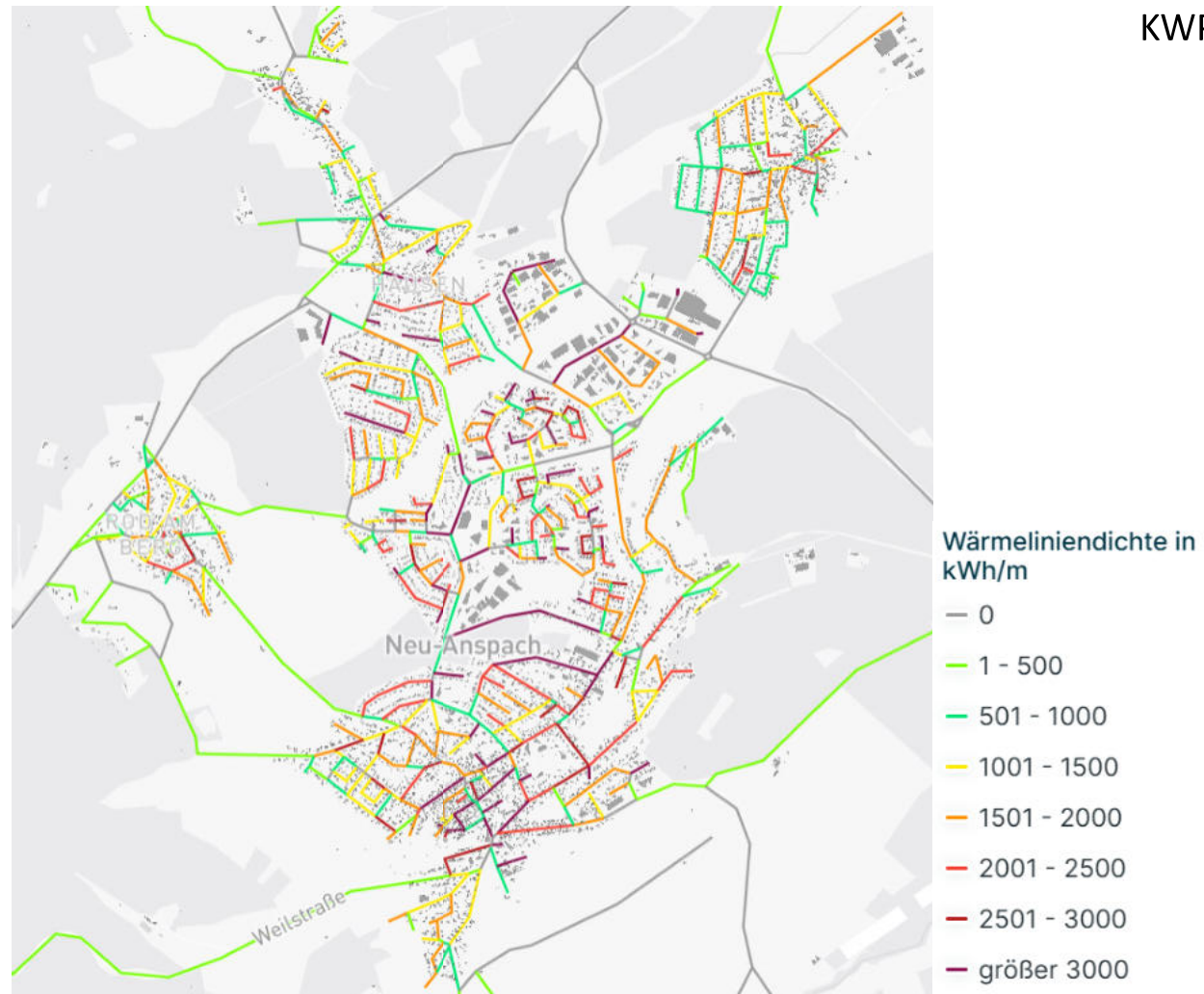
Zielszenario



Zielszenario: Zukünftige Wärmebedarfe

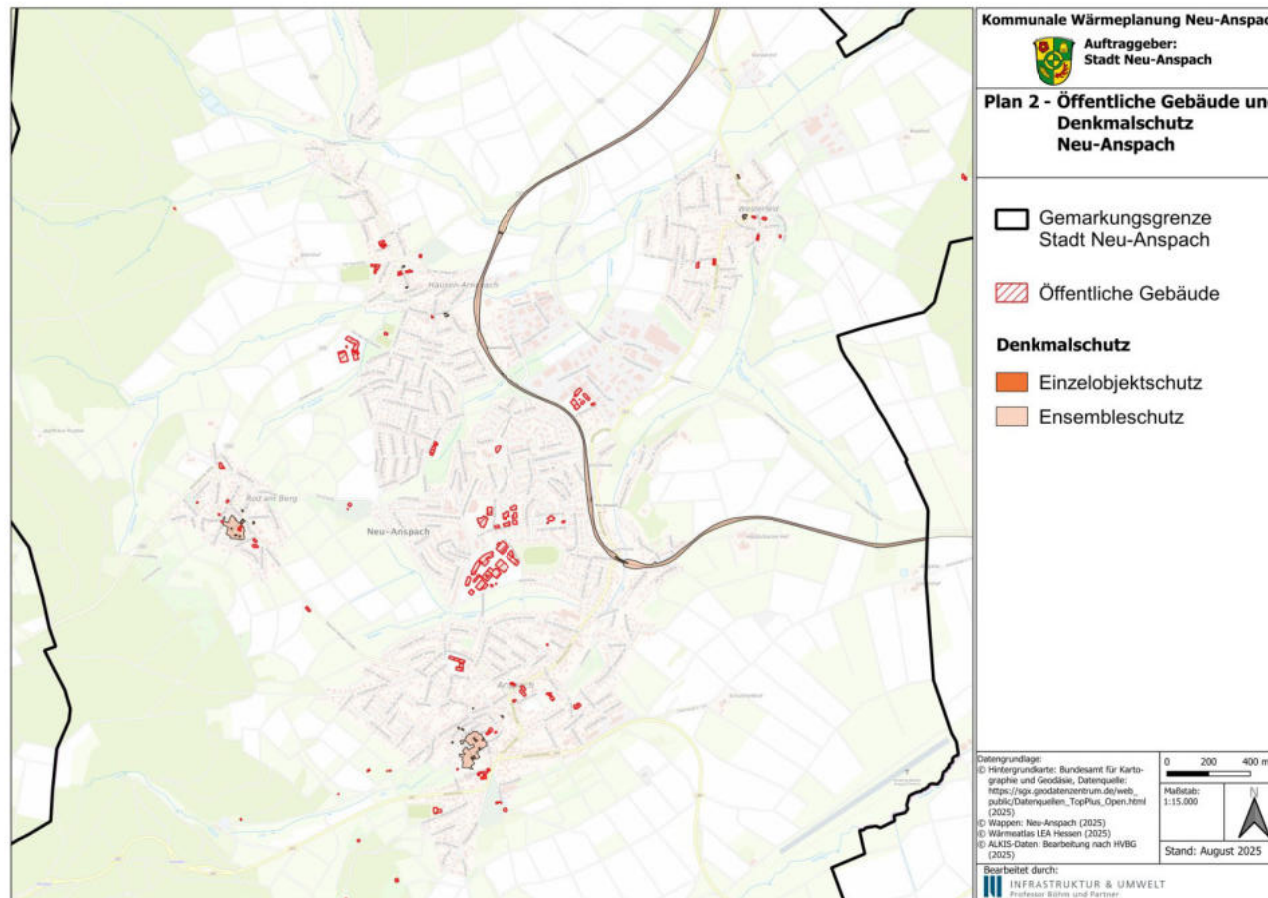
Zieljahr 2045

EH70, Sanierungsquote 1%



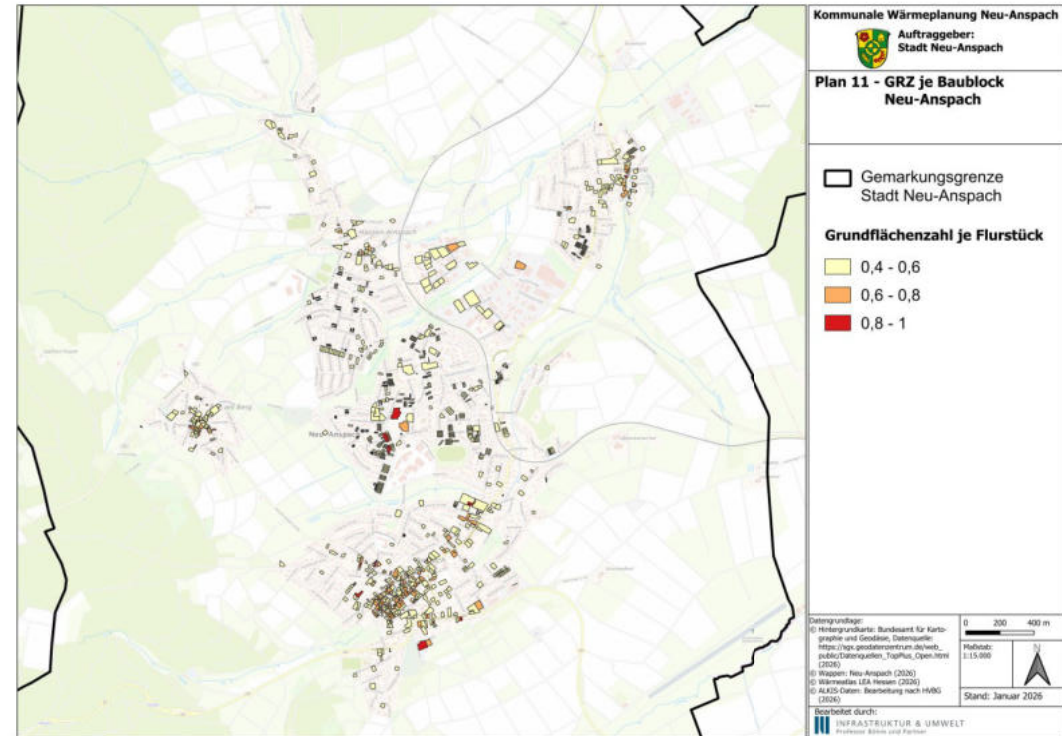
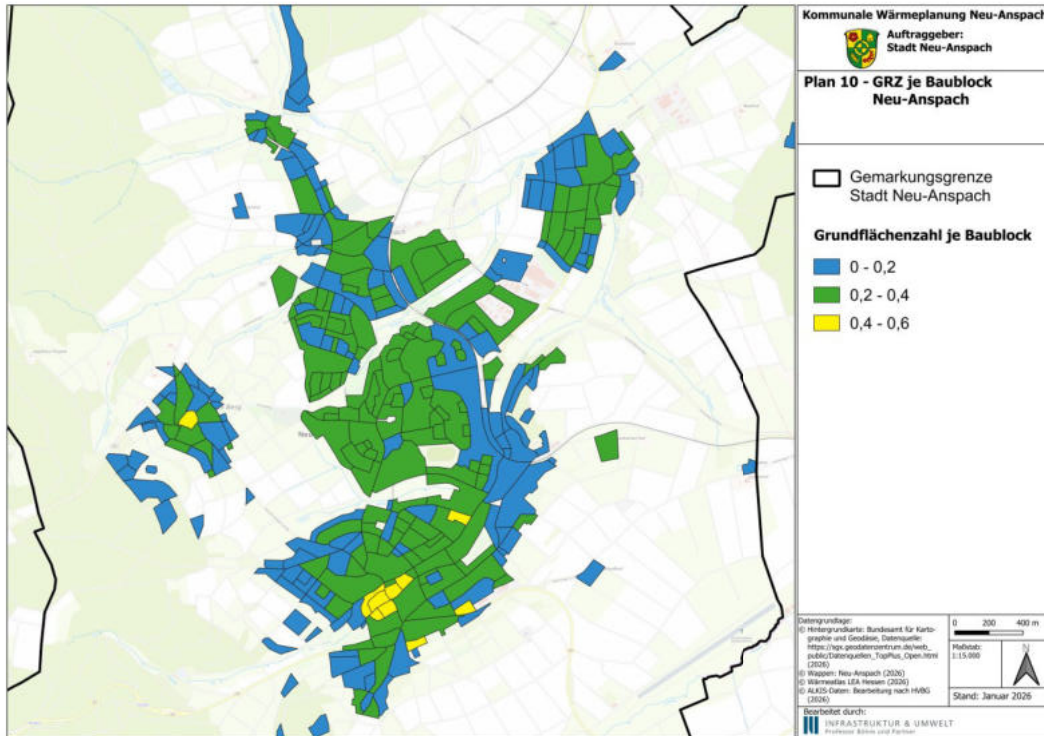
Zielszenario: Zonierung

Herausforderung für die dezentrale Wärmeversorgung: Denkmalschutz



Zielszenario: Zonierung

Herausforderung für die dezentrale Wärmeversorgung: Bebauungsdichte



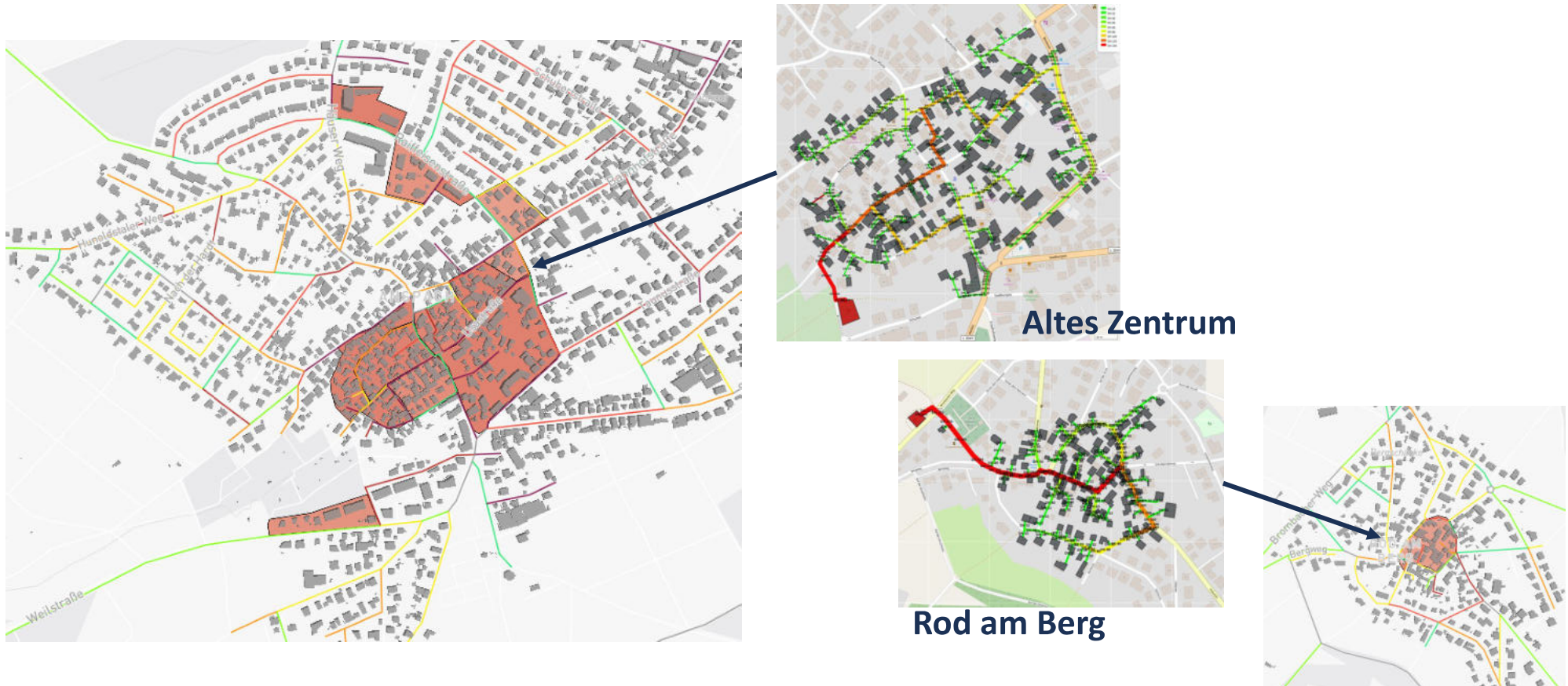
Zielszenario: Zonierung

Analyse der Eignungsgebiete in der Neuen Mitte



Zielszenario: Zonierung

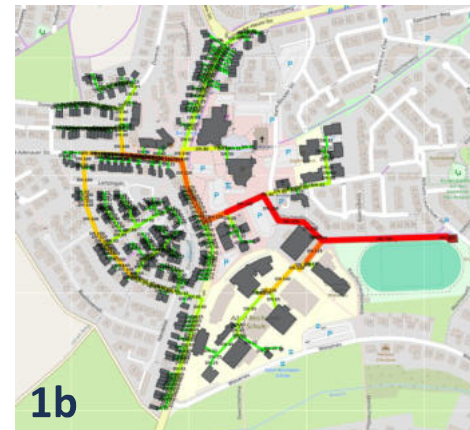
Analyse der Eignungsgebiete: Altes Zentrum und Rod am Berg



Zonierung: Einschätzung der Realisierungsrisiken

Die folgenden Realisierungsrisiken wurden qualitativ (in Abstimmung mit der Stadtverwaltung) eingeschätzt:

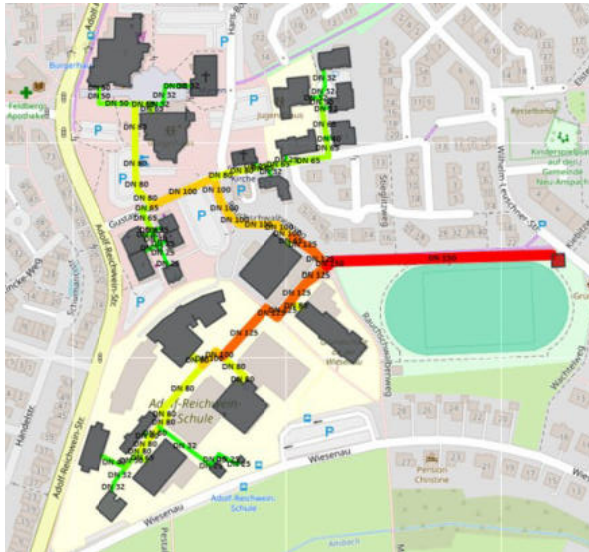
- Risiken hinsichtlich Erschließung/Anbindung Wärmequelle
 - Flächenverfügbarkeit
 - Planungs- und Genehmigungsverfahren
 - Bau Anbindeleitung
- Risiken beim Netzbau
 - Platzverhältnisse / Belegung Straßenraum
 - Koordinierung geplanter Tiefbaumaßnahmen
- Robustheit hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen
 - Rechtsrahmen
 - Energiepreisentwicklung



Nr.	Risiken hinsichtlich rechtzeitiger Erschließung/Anbindung Wärmequelle	Risiken für rechtzeitigen Netzbau	Robustheit hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen	Einschätzung Realisierungsrisiko
1a	gering	gering	hoch	gering
1b	gering	mittel	hoch	gering
2a	hoch	hoch	hoch	hoch

Zonierung: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

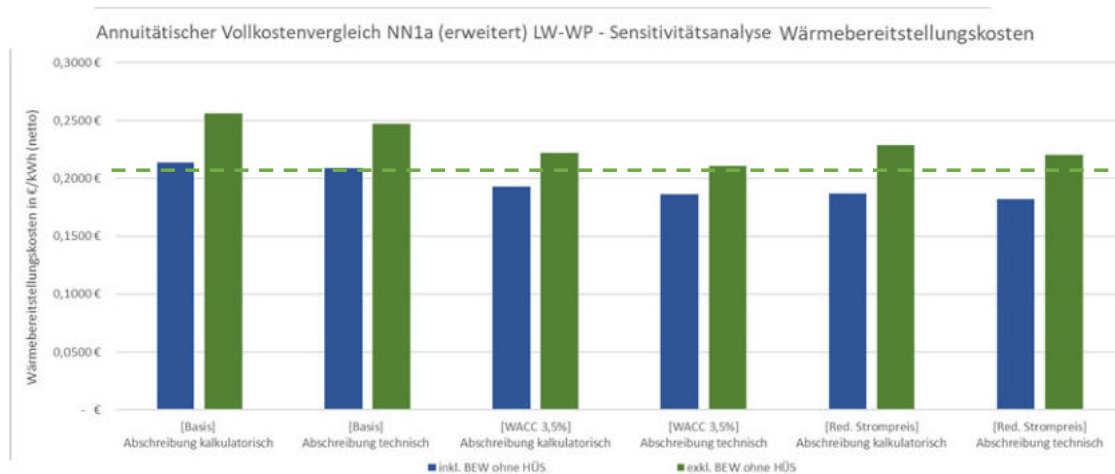
Wärmenetz Neue Mitte "NM1a" – Luft-Großwärmepumpe am Sportplatz, mit Erdgasspitzenlastkessel



Schematische Darstellung der Gebäude und Trassenführung

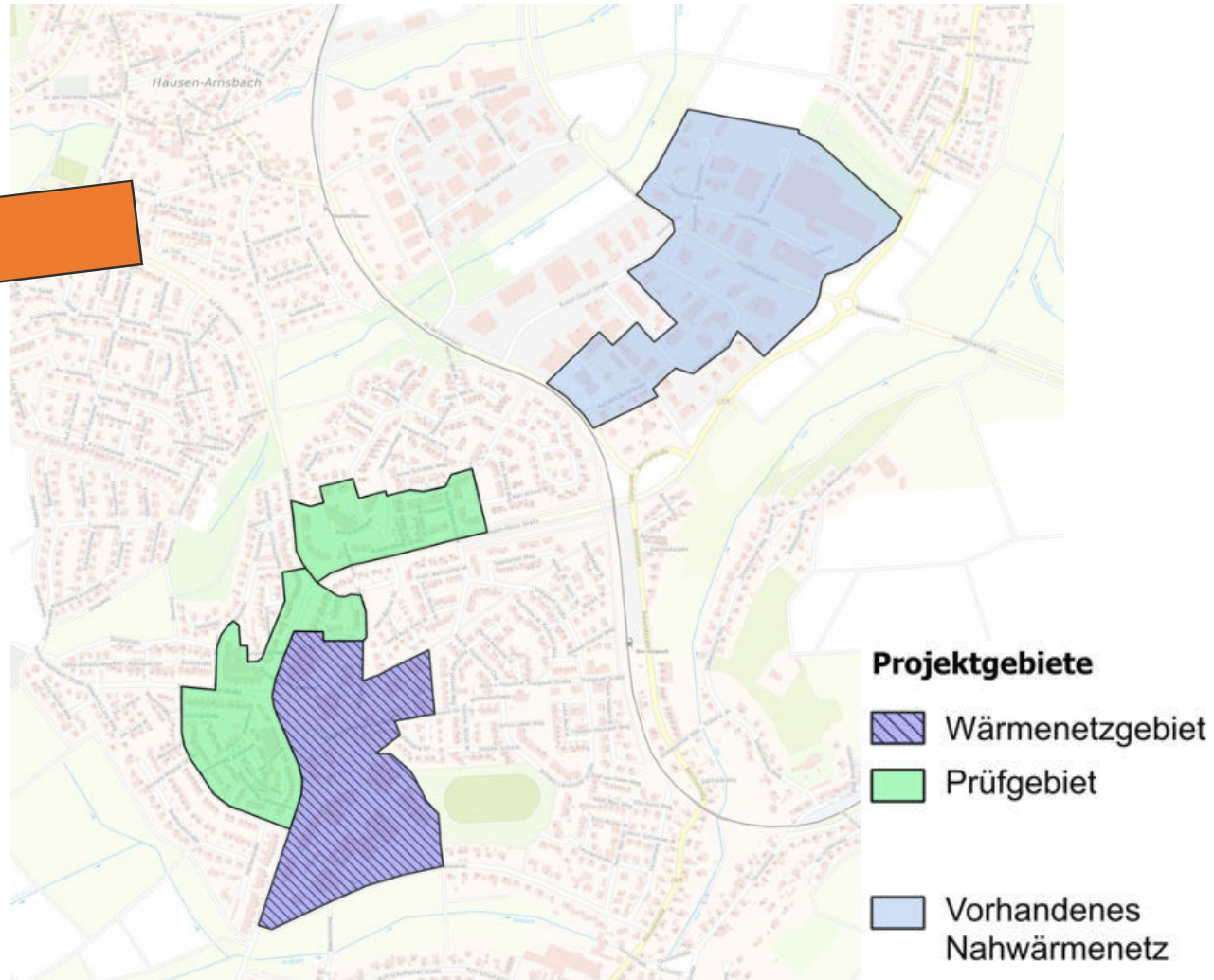
Entwurf

Wärmebereitstellung an Heizzentrale	5.000 MWh/a
davon Wärmenetzverluste	415 MWh/a (~ 8,3 %)
Maximale Last	2.600 kW _{th}
Vorlauf /Rücklauf	75/55 °C
Trassenlänge (inkl. Hausanschlüsse)	1.500 m
Wärmeliniedichte	3 MWh/(Trm.·a) (inkl. HA)
Anzahl Objekte (Anschlussquote 100%)	25



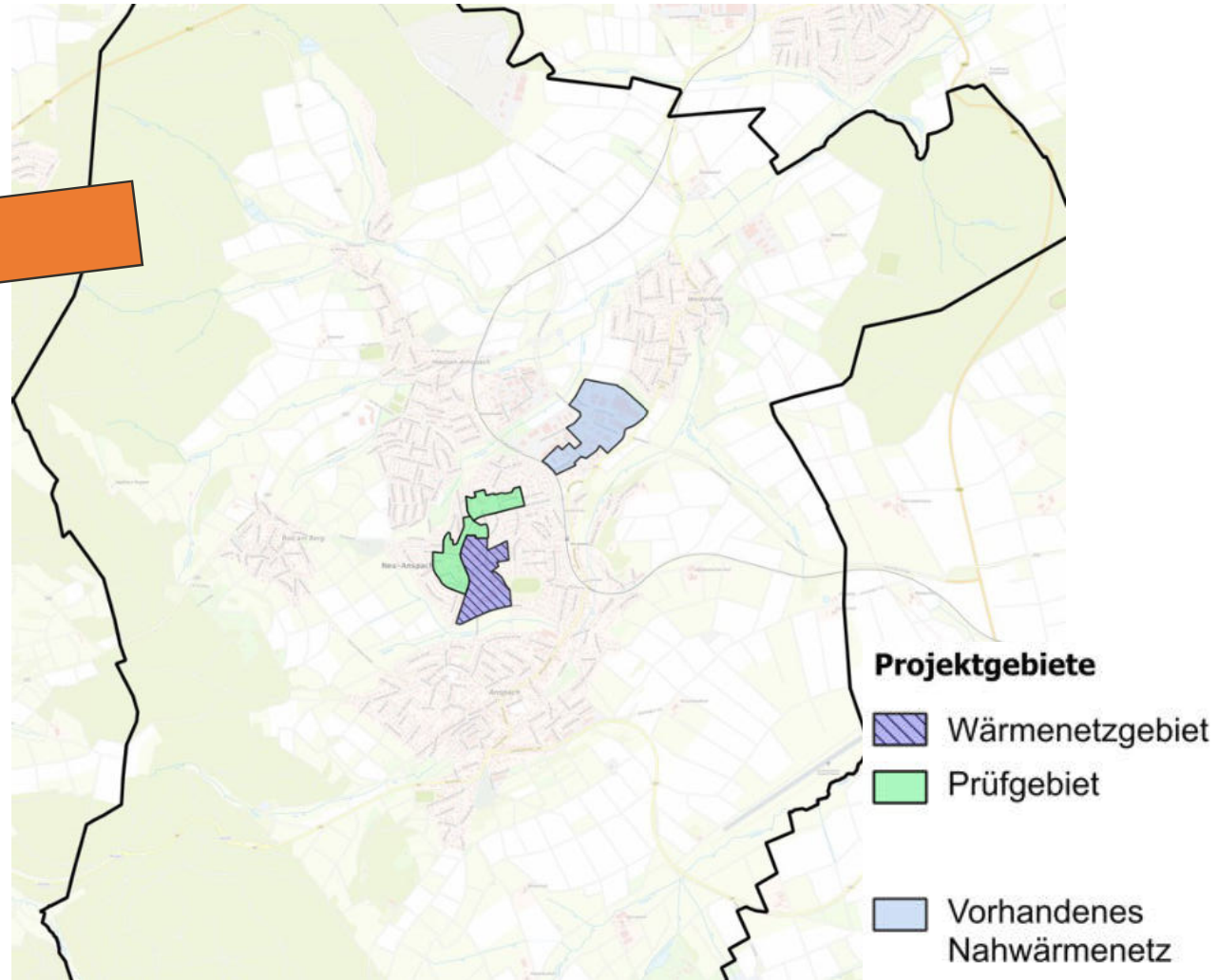
Zielszenario: Ergebnisse der Zonierung (Entwurf)

Entwurf



Zielszenario: Ergebnisse der Zonierung (Entwurf)

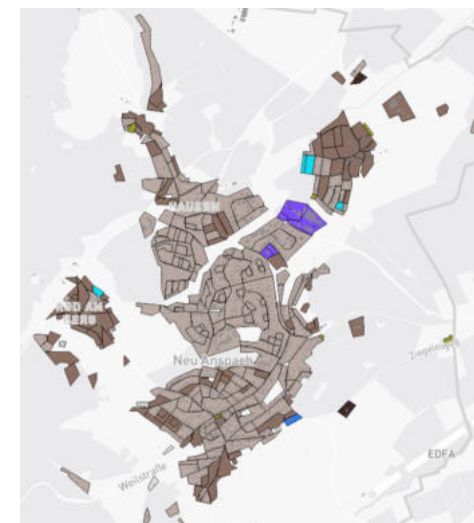
Entwurf



Ergebnisse der Zonierung: Kein Wasserstoffnetzgebiet

Perspektive des Gasnetzes: Wegen Priorisierung des Wasserstoffs und Vollkostenvergleich, Umstellung auf Wasserstoff für Wärmeversorgung unwahrscheinlich

- Verfügbarkeit von Wasserstoff:
 - Marktverfügbarkeit auf absehbare Zeit begrenzt
 - Priorität wo weniger Alternativen: v.a. in Industrie und Mobilität (Lastverkehr)
 - hohe Importabhängigkeit
 - Einsatz für Heizzwecke:
 - Umrüstung der privaten Feuerungsanlagen nötig
 - brennstofffreie Alternativen sind deutlich energieeffizienter -> sind und bleiben mittel- bis langfristig kostengünstiger als Wasserstoff
 - Im gesamten Stadtgebiet schneidet im Vollkostenvergleich eine Versorgung mit Wasserstoff **ungünstiger** ab als eine Versorgung dezentral (über Wärmepumpen) oder über Wärmenetze!
- **Auch aus ökonomischer Sicht ist Wasserstoff in Neu-Anspach für eine Versorgung in der Fläche im Sinne des WPG zumindest „wahrscheinlich ungeeignet“.**



Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach

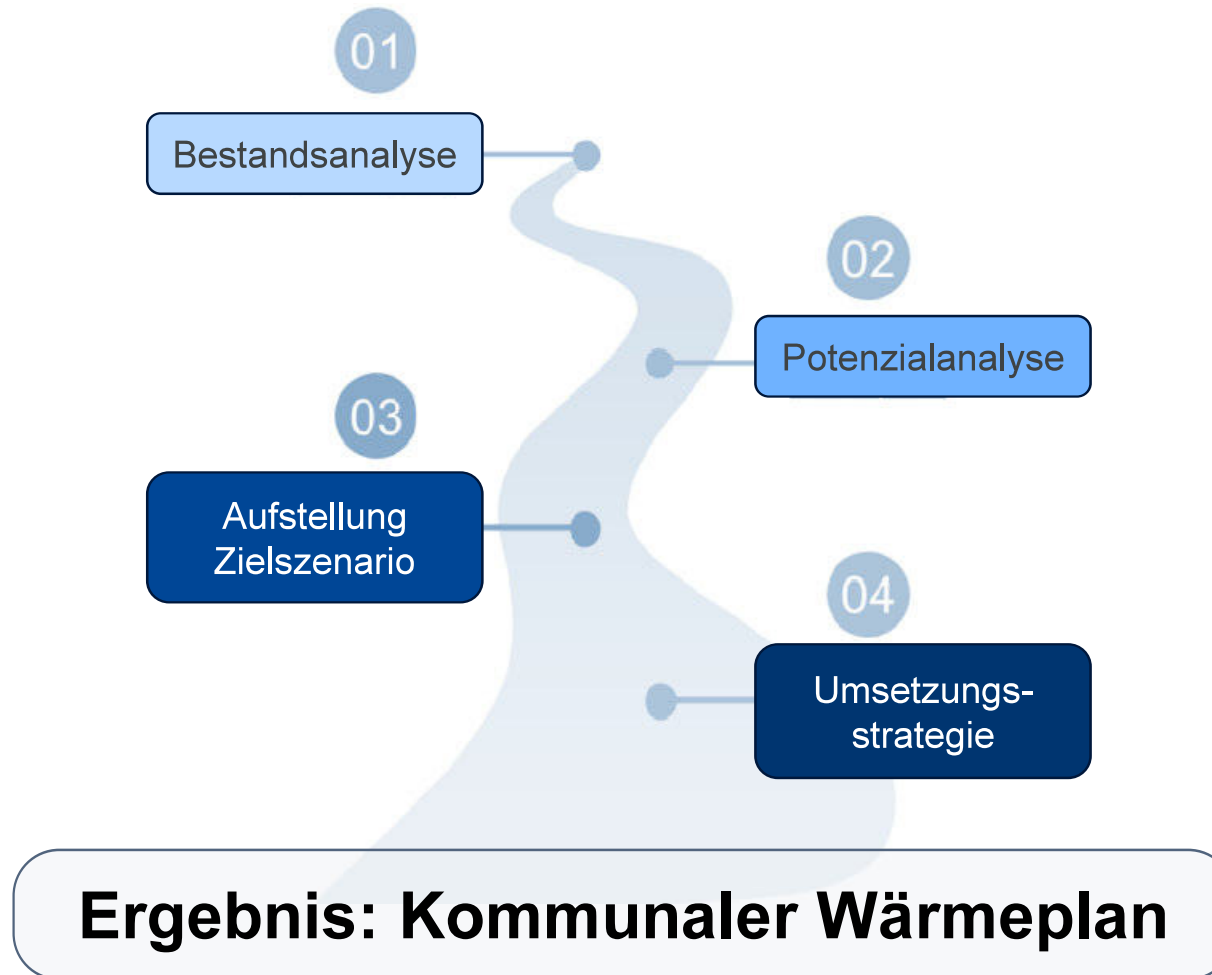


KWP Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

Kommunale Wärmeplanung: Projektablauf



Kommunale Wärmeplanung: Nächste Projektschritte



KWP Neu-Anspach

- Umsetzungsstrategie
 - Maßnahmensammlung, inkl. prioritäre Maßnahmen
 - Fokusgebiete
- Controlling-Konzept
- Verstetigungsstrategie
- Akteursbeteiligung: 5. Sitzung der Steuerungsgruppe
 - Besprechung der prioritären Maßnahmen, Fokusgebieten, Verstetigungsstrategie und Controlling

- Abgabe des Wärmeplans (abgestimmter Entwurf) an die Stadt und Offenlage: Bürgerinnen und Bürger können Stellungnahme abgeben
- Beschluss des Wärmeplans!

Und nach der Wärmeplanung...

NEU-ANSPACH (STADTVERWALTUNG)

- Koordination der Umsetzung
- Laufende Information der Bevölkerung
- Wärmenetzgebiet / Prüfgebiet: Beteiligung von (potenziellen) Wärmenetzbetreibern und von (potenziellen) Ankerkunden
- Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung: Beteiligung von Stromnetzbetreibern
- Fortschreibung KWP in 5 Jahren
 - Entscheidung „Wärmenetzgebiet“ oder „dezentrale Versorgung“

(potenzieller) Wärmenetz- betreiber

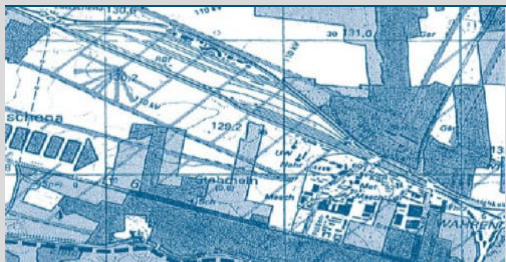
- Machbarkeitsstudie Wärmenetz
- Untersuchung Nutzung potenzieller Wärmequellen

Stromnetz- betreiber

- Stromnetzcheck und bedarfsgerechter Ausbau des Stromnetzes

Gebäude- eigentümer*innen & Gewerbe

- Minderung der Energiebedarfe: Sanierung
- Wärmeversorgung: Umstellung der Heizung



KWP Neu-Anspach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Haben Sie noch Fragen?

Hauptsitz

Julius-Reiber-Straße 17

D-64293 Darmstadt

Phone +49 (0) 61 51/81 30-0

Fax +49 (0) 61 51/81 30-20

Niederlassung Potsdam

Gregor-Mendel-Straße 9

D-14469 Potsdam

Phone +49 (0) 3 31/5 05 81-0

Fax +49 (0) 3 31/5 05 81-20

E-mail: mail@iu-info.de

Internet: www.iu-info.de

03.03.2026

Wärmewende in Neu-Anspach: Entwurf des kommunalen Wärmeplans

Sondersitzung Bauausschuss & Umweltausschuss



Partnerschaftsgesellschaft

- 3 Partner
- unabhängige Beratung seit 1988
- interdisziplinäres Team;
27 feste Mitarbeitende
 - Umwelt- und Raumplanung
 - Energiewirtschaft
 - Geographie
 - Umwelttechnik
- Hauptbüro Darmstadt,
NL Potsdam

Arbeitsfelder

- Konzepte, fachliche Planungen,
Machbarkeitsstudien
- Projekt-, Prozess- und
Finanzmanagement
- Umsetzungsbegleitung

HessenEnergie - 'Effizienz gestalten'

HESSENENERGIE

Gesellschaft für rationelle Energienutzung

- **Consulting Energie**
Beratung in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimafolgen, Nutzung erneuerbarer Energien, Energiemanagement/-controlling, Strategie- und Konzeptentwicklung für Fördervorhaben sowie deren Begleitung / Evaluation
- **Energieliefer- und Einsparcontracting**
Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung (BHKW, Nutzung von Biomasse), sowie für effiziente (LED) Beleuchtungstechnik (Straßenbeleuchtung, Gebäude, Sport-/Außenanlagen ...)
- **Windenergienutzung**
Projektierung, Genehmigungsplanung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen für Dritte (seit 1993 bereits 146 Windenergie-Anlagen, Betriebsführung für derzeit 94 WEA)



Firmensitz Wiesbaden, rd. 40 Mitarbeiter/innen

Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach



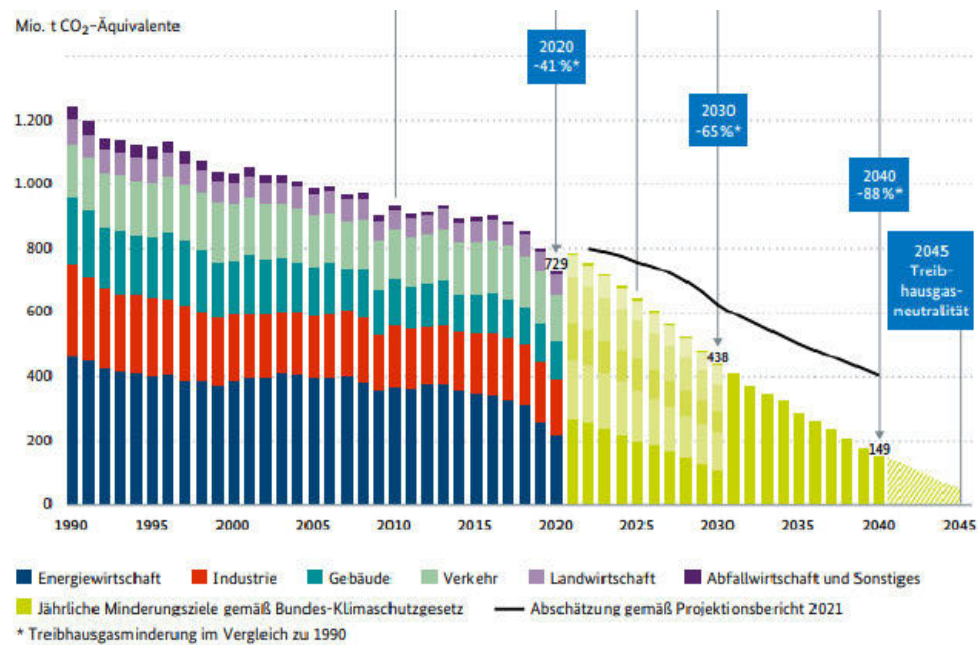
KWP Neu-Anspach

Agenda

- 1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf**
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

Wärmeplanung: Kontext

Ausgangslage: Klimawandel und Klimaziele / Instabilität der Gaspreise



Quelle: [BMWK](#) Eröffnungsbilanz 2022

Gaspreis



Quelle: [NDR / Verivox](#)

Kommunale Wärmeplanung: Wärmeplanungsgesetz

Wärmeplanung als Pflicht für alle deutschen Kommunen. Der Wärmeplan (Ergebnis) ist ein strategisches Planungsinstrument.



Bundesgesetzblatt

Teil I

2023 Ausgegeben zu Bonn am 22. Dezember 2023 Nr. 394

Gesetz
für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Vom 20. Dezember 2023

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:



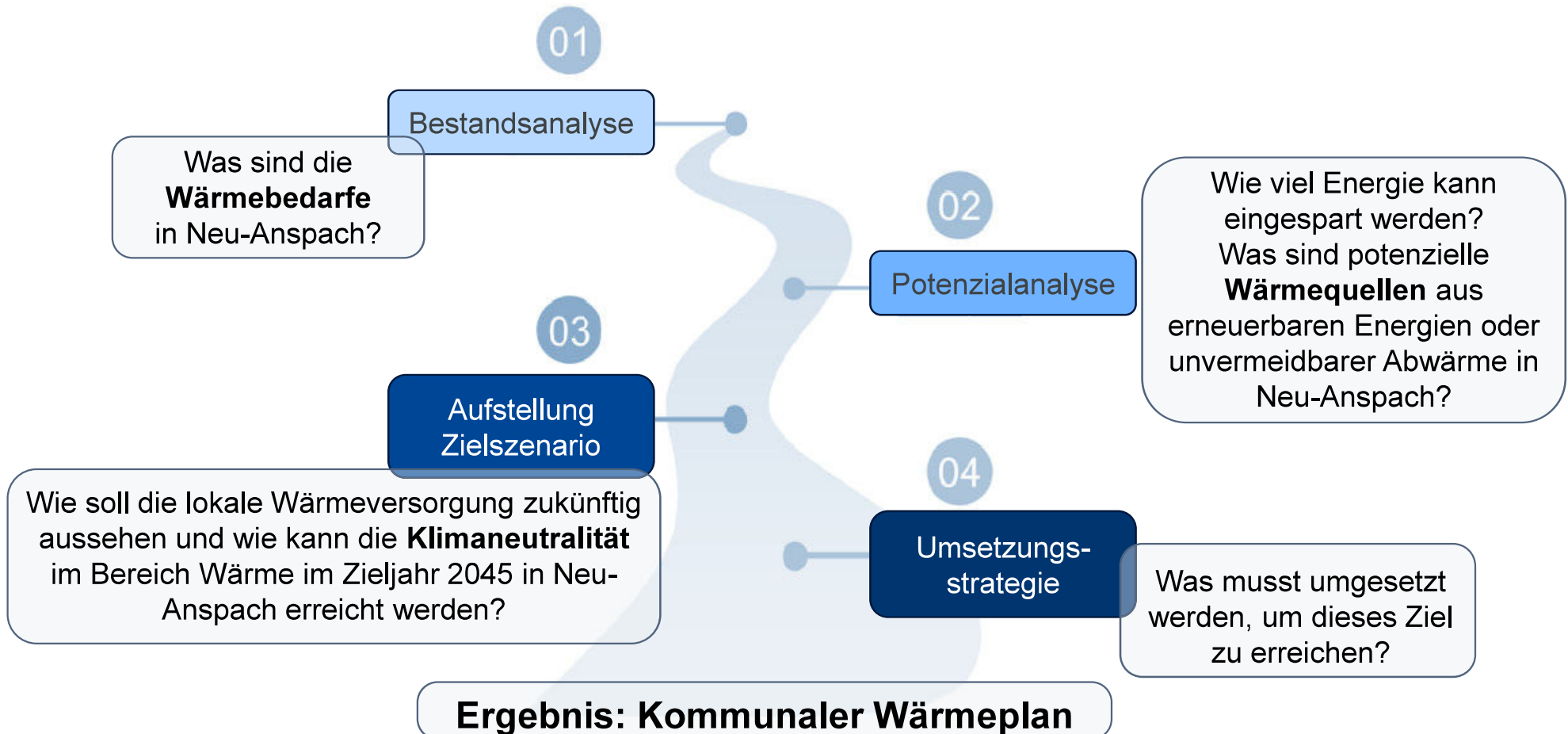
Was ist der Wärmeplan?

- Strategie für die Transformation der Wärmeversorgung
- Orientierung für alle Akteure im Bereich Wärme
- detaillierte Auseinandersetzung mit Ausgangslage und lokalen Potenzialen / Technologieoffenheit
- Lenkung der notwendigen Investitionen
- keine rechtliche Außenwirkung:
 - der Wärmeplan ist nicht rechtsverbindlich
 - keine Pflicht für Einwohnende
- Ziel: zukunftssichere, wirtschaftliche, klimaneutrale Wärmeversorgung

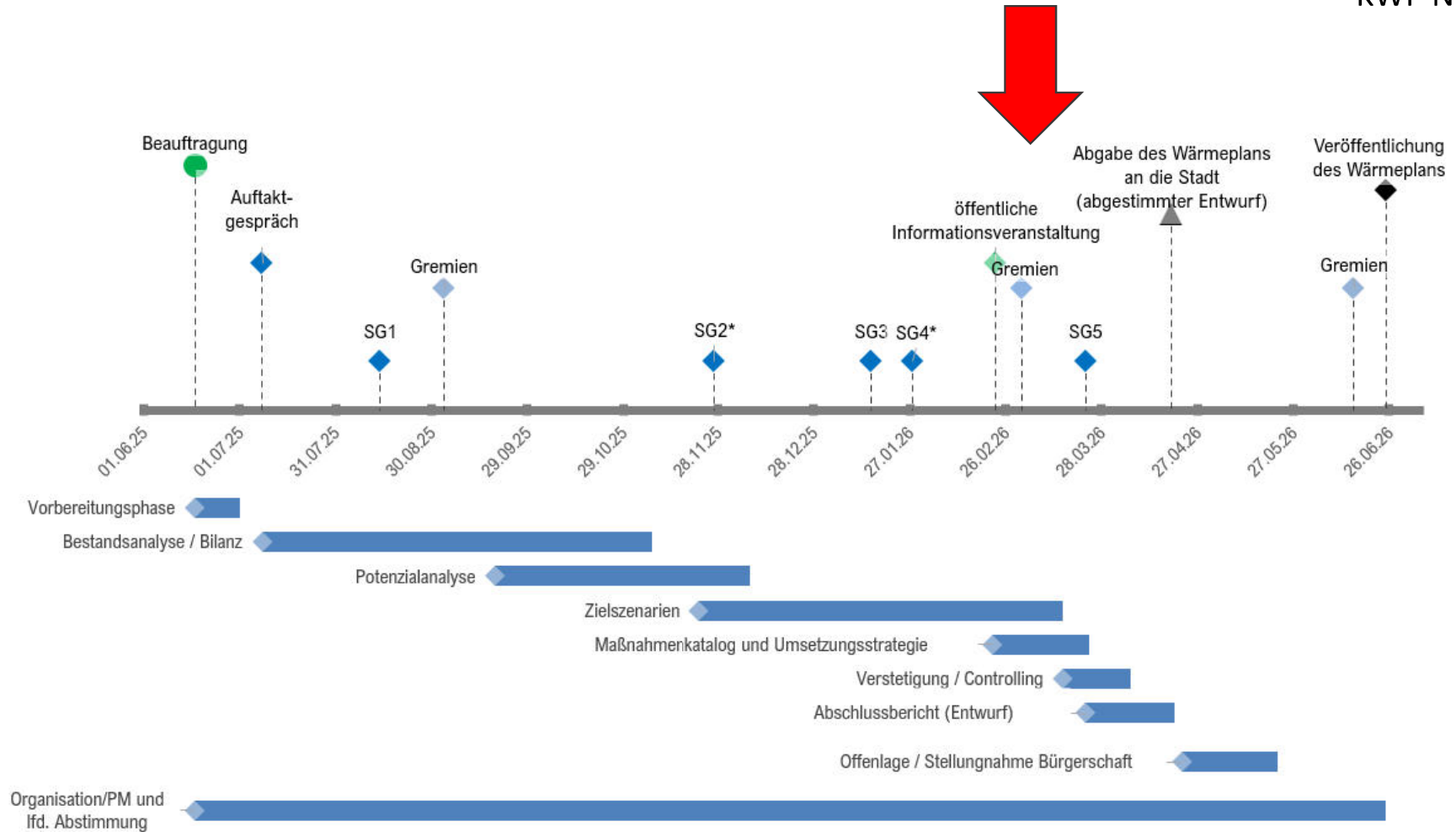
Kommunale Wärmeplanung: Projektphasen



Kommunale Wärmeplanung: Projektphasen

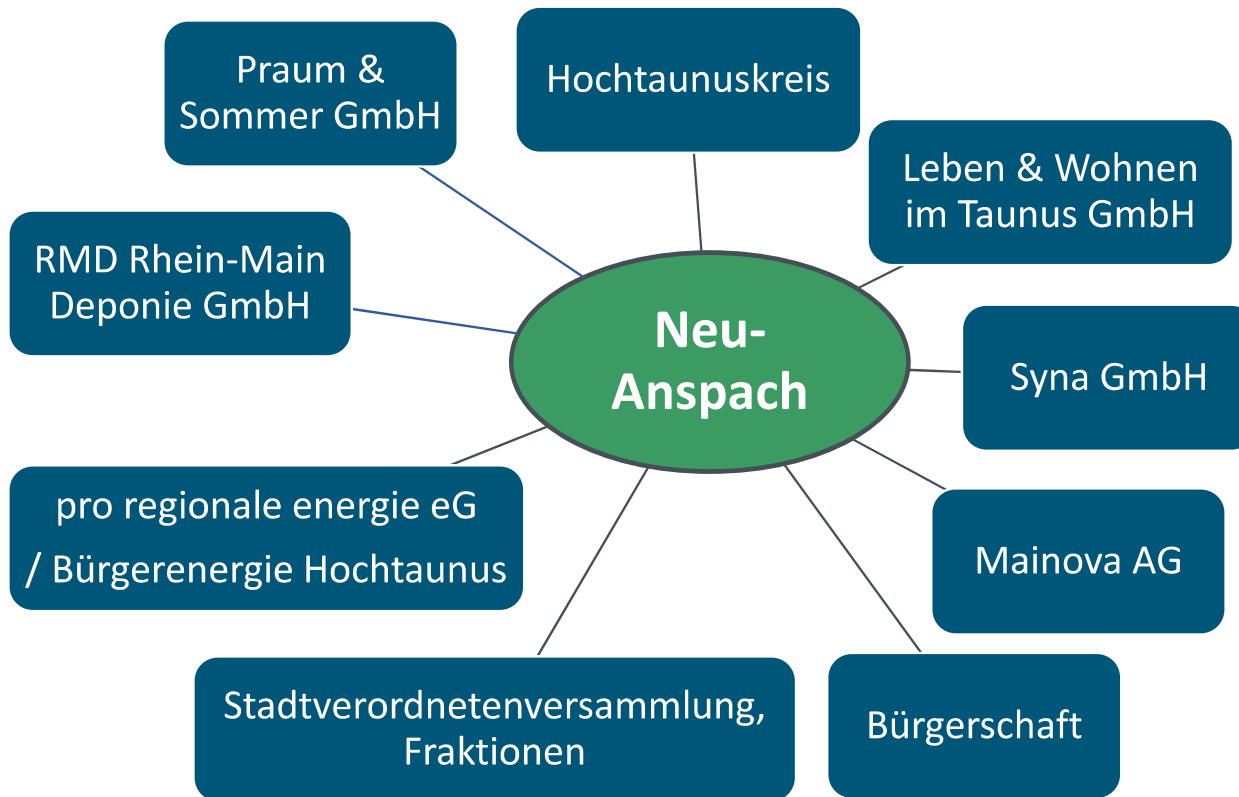


Kommunale Wärmeplanung: Zeitplan



Kommunale Wärmeplanung: Akteursbeteiligung

Beteiligung der Akteure der Wärmewende in Neu-Anspach



- SG2: Vorstellung der Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse
- SG3: Besprechung der Rahmen der Szenarien
 - Sanierungsquote
 - Gebietskulisse
 - Flächenverfügbarkeit
 - Herausforderungen bei Neubau von Wärmenetzen / dezentralen Lösungen
- SG4: Vorstellung der Ergebnisse der Zonierung

Kommunale Wärmeplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung

Große Resonanz der Bürgerinformationsveranstaltung am 23. Februar



Heizung reparieren oder raus?

Mehr als 200 Bürger informieren sich über Stand der Neu-Anspacher Wärmeplanung

Neu-Anspach – Bürgermeister, Kommunalpolitiker und Rathausbeschäftigte kennen wohl alle Varianten des Bürgerinteresses: Da gibt es jene Stadtparlaments- und Ausschusssitzungen, bei denen die Zahl der Interessierten an einer Hand abzuzählen ist, und Bürgerversammlungen, bei denen das Haus voll ist. Am Montagabend folgten weit über 200 Interessierte der Einladung der Stadt zur Informationsveranstaltung „Wärmewende in der Praxis“.

Im allerbesten Sinne hatte die Stadt ihre Hausaufgaben erledigt. Angesichts der enormen Resonanz seitens der Bürgerschaft wusste Bürgermeister Birger Strutz (CDU), wenn er zu-



Volles Haus und enormes Interesse: Mehr als 200 Bürger informieren sich im Bürgerhaus über den Zwischenstand in der kommunalen Wärmeplanung.

30 Jahre alte Heizung auskommen: Reparatur oder Anschaffen: Auch Reparaturen darüber

generative Wärmetechnik um? Auf welche Alternativen setzt die Stadt?

„Das GEG schreibt den Einsatz von 65 Prozent erneuerbaren Energien bei neuen Heizungen vor, fördert energetische Sanierungen und zielt auf einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahre 2045 ab“, erläuterten Dr. Laure Decamps vom Fachbüro Infrastruktur und Umwelt aus Darmstadt, sowie Henrik Wilhelm vom Fachbüro Hessen Energie aus Wiesbaden.

Wärmenetz im alten Ortskern möglich

Im Laufe des zweieinhalbstündigen Abends gab es die ge-

Wärmeplanungsgesetzes vor zwei Jahren wurden alle Kommunen verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen“, erläuterten Dr. Laure Decamps und Henrik Wilhelm. Die Stadt Neu-Anspach habe frühzeitig ihre Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz erfüllt und sei dabei, für das gesamte Stadtgebiet einen kommunalen Wärmeplan zu erarbeiten. Am Montag wurde detailliert der Zwischenstand dargelegt.

„Die Bürger müssen keinesfalls befürchten, dass überall Wärmenetze errichtet werden, über die die Versorgung laufen wird“, versicherte Mirjam Matthäus-Kranz. Das Ergebnis: Technisch möglich und wirt-

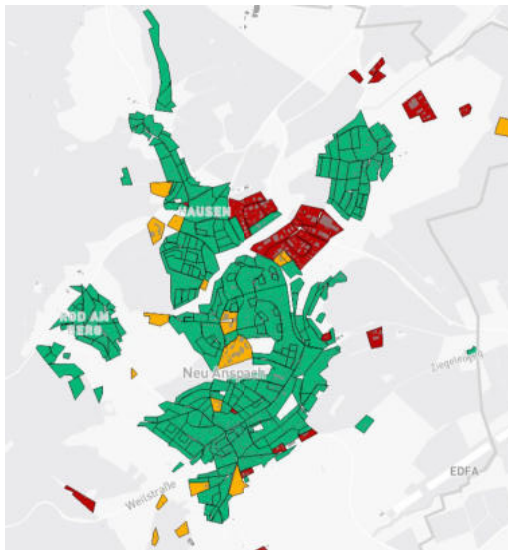
Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

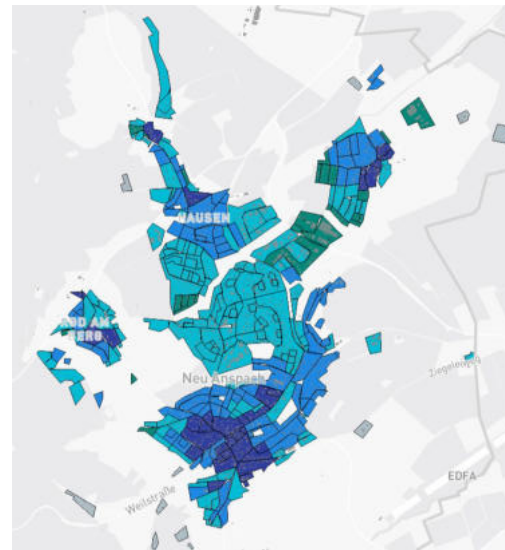
Bestandsanalyse

Erstellung des Wärmekatasters: Gebäudenutzung, Baualtersklasse, Wärmebedarf, Energieträger...



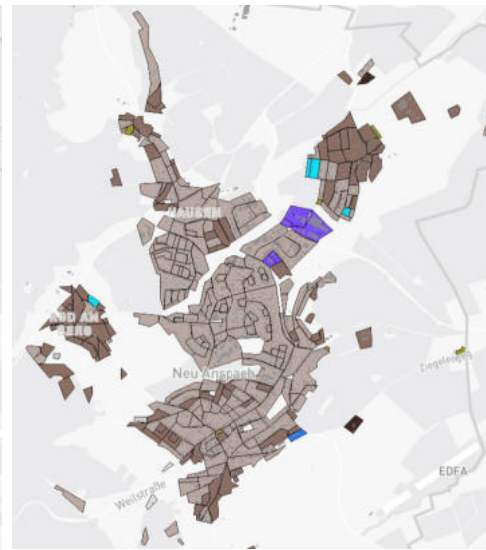
Block nach Sektoren

- Private Haushalte
- Öffentlich
- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Industrie
- Sonstige



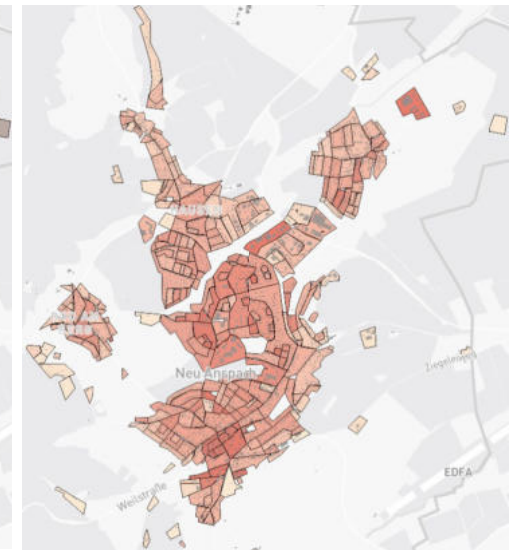
Block nach Baualtersklasse

- vor 1949
- 1949-1968
- 1969-2001
- nach 2001
- Unbekannt



Block nach Heiztechnologie

- Erdgaskessel
- Strom Direktheizung
- Ölkessel
- Wärmenetze
- Wärmepumpe
- Biomassekessel



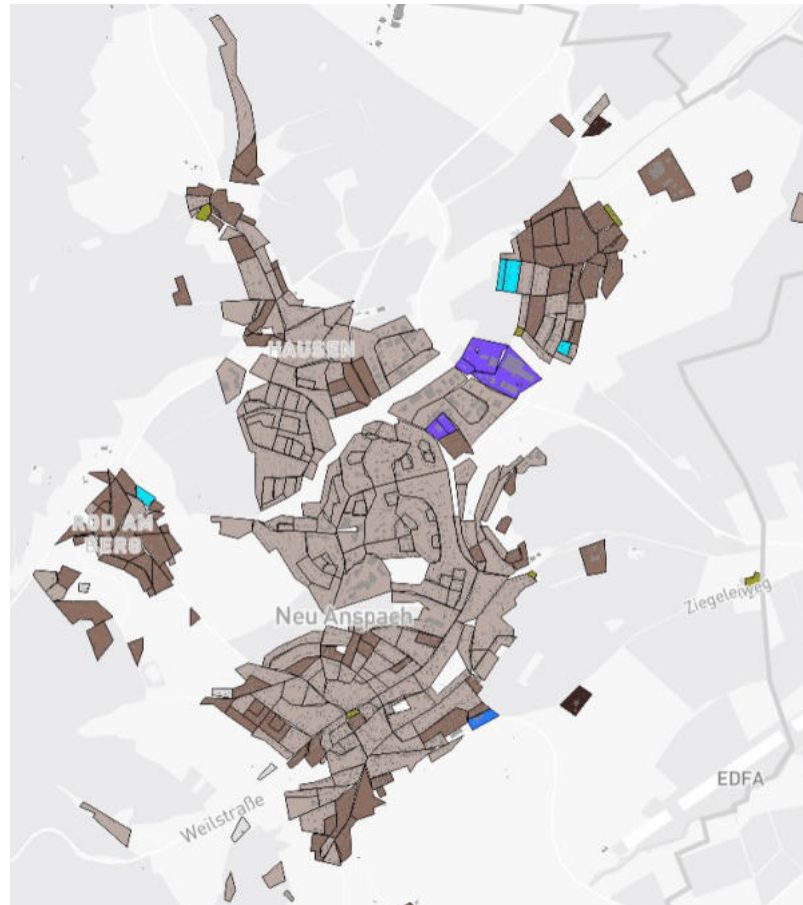
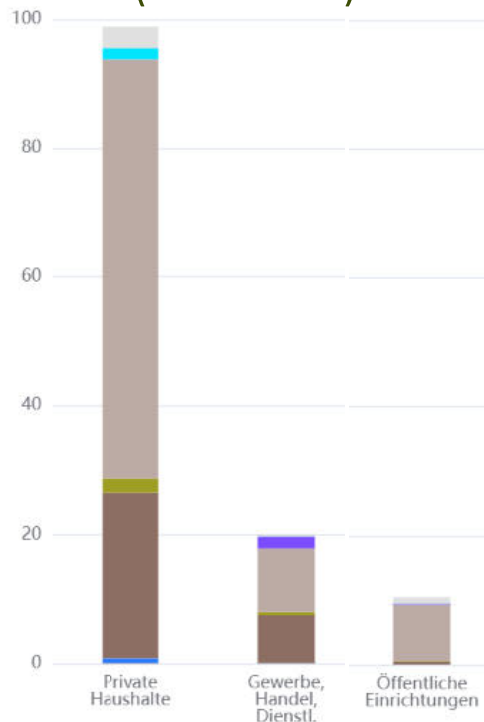
Block nach Wärmeverbrauchsichte

0 ▬ MWh/ha ▬ 600

Bestandsanalyse

Endenergieverbrauch: 130 GWh; Erdgas: 65%, Heizöl 26%

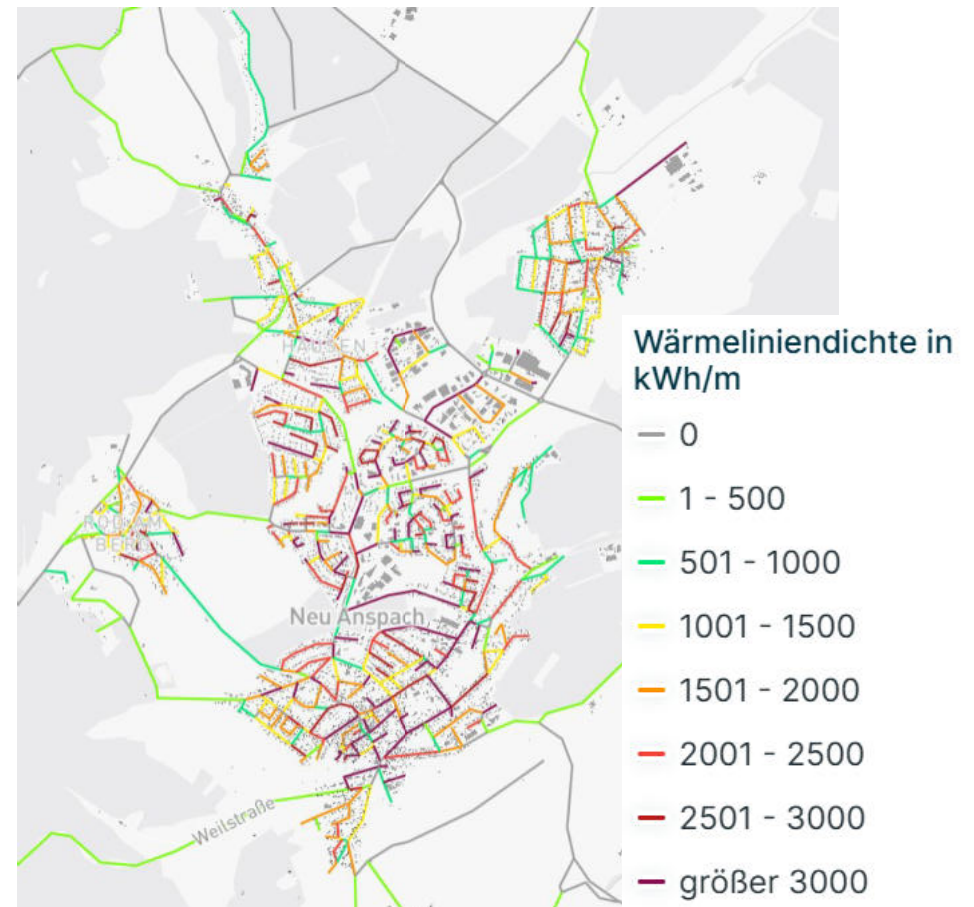
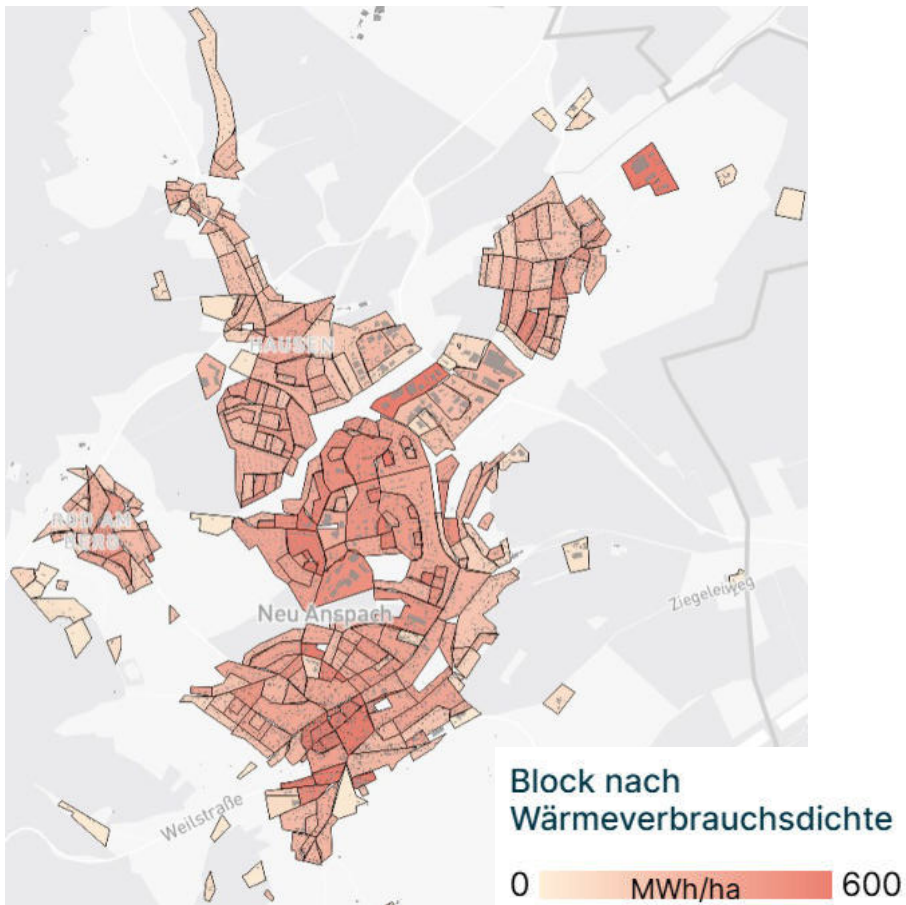
Endenergieverbrauch
(Tsd. MWh)



- Block nach Heiztechnologie
- Erdgaskessel
 - Strom Direktheizung
 - Ölkessel
 - Wärmenetze
 - Wärmepumpe
 - Biomassekessel
 - Solarthermie
 - Keine Heizung
 - Unbekannt

Bestandsanalyse

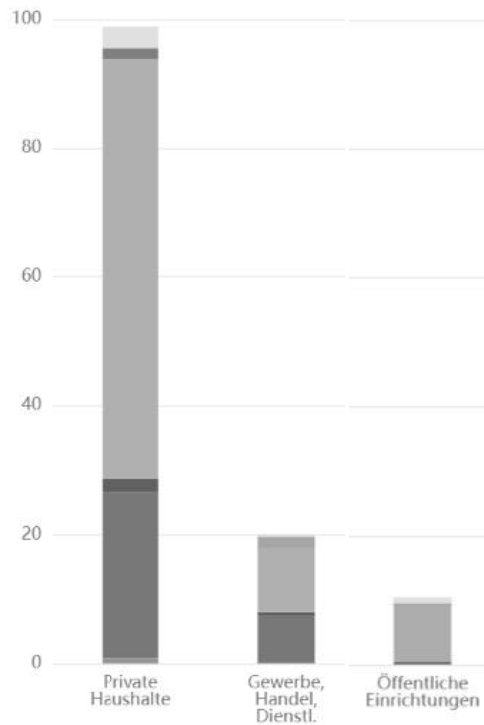
Wärmeverbrauchsichte und Wärmelinienichte



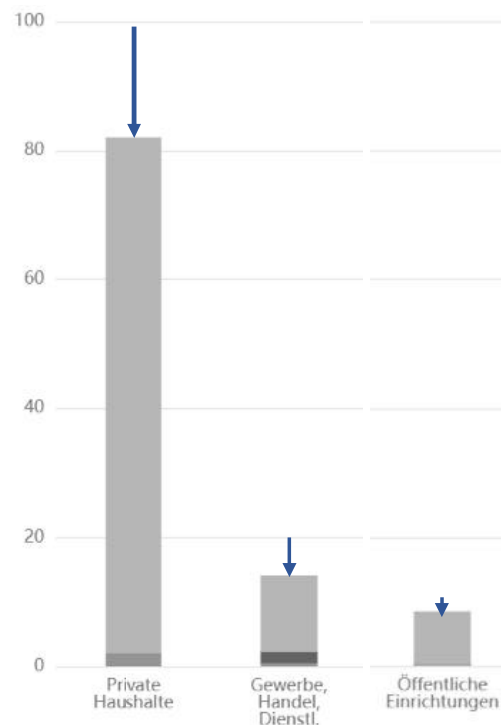
Potenzialanalyse / Ziele

Einsparpotenziale im Stadtgebiet – mit verschiedenen Sanierungsquoten

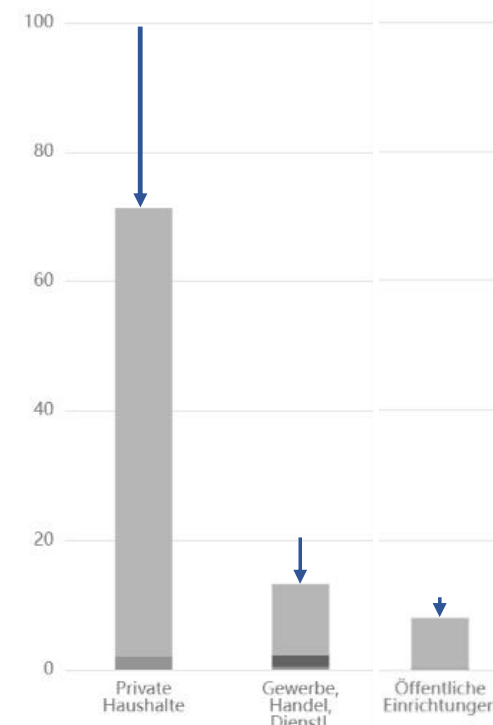
Status-Quo



2045, Sanierungsquote 1%



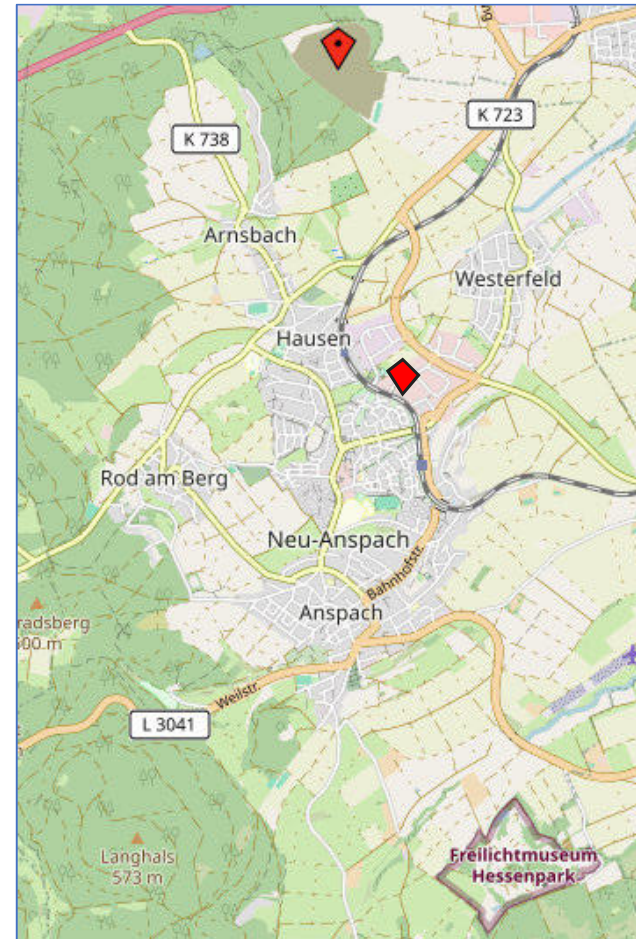
2045, Sanierungsquote 2%



Potenzialanalyse

Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme

- Biomasse
- Solarthermie
- Umweltwärme
- ✘ Abwasserwärme
- ✘ Tiefe Geothermie (ab 400 m)
- ✘ Oberflächengewässer
- ◆ Deponie: Biogas / Abwärme
- ◆ Abwärme der Praum Zwiebackfabrik



Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach



KWP Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

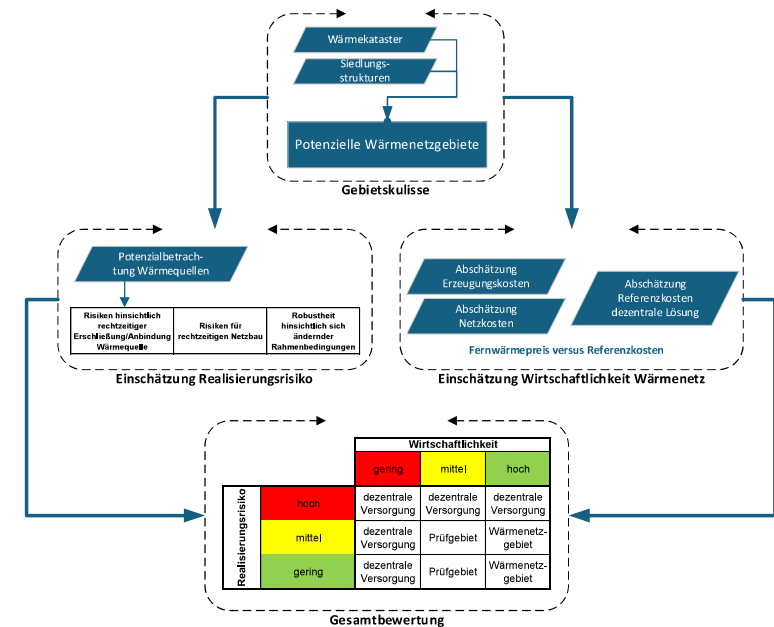
Zonierung: Begriffe

- In der Zonierung werden auf Grundlage der Gebietskulisse **Eignungsgebiete** ausgemacht. Diese Gebiete *eignen sich* für ein Wärmenetz. Nicht alle Eignungsgebiete werden als Wärmenetzgebiete oder Prüfgebiete ausgewiesen!
- **Wärmenetzgebiete** sind Eignungsgebiete, bei denen die Wirtschaftlichkeit als gut betrachtet und die Realisierungsrisiken als niedrig eingeschätzt wurden.
- **Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung** sind Eignungsgebiete, in denen die Fernwärme nicht wirtschaftlich und/oder nicht realisierbar erscheint. In diesen Gebieten erfolgt die Wärmeversorgung weiterhin durch individuelle Lösungen.
- **Prüfgebiete** sind Eignungsgebiete, in denen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und/oder die Einschätzung der Realisierungsrisiken nicht eindeutig waren. Es müssen weitere Schritte unternommen werden, bevor diese Gebiete als entweder Wärmenetzgebiete oder Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen werden können.
- **Fokusgebiete**... sind Teil der Umsetzungsstrategie: Gebiete, die prioritär behandelt werden sollen.

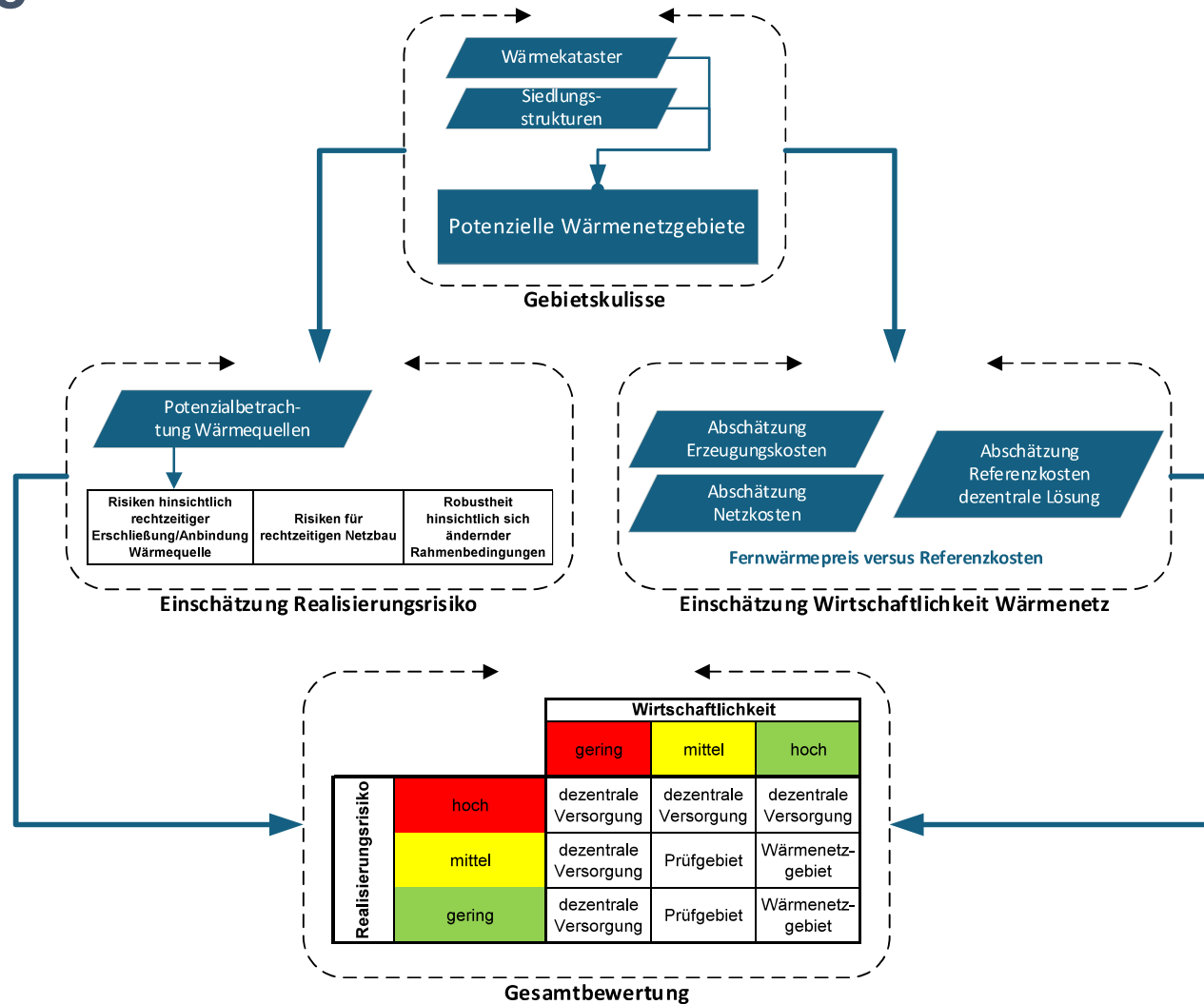
Zielszenario

Zonierung: Welche Gebiete eignen sich für ein Wärmenetz? Welche nicht?

- Bei der Identifikation von Gebieten, die sich für Wärmenetze eignen können, liegt der Fokus auf Gebieten mit...
 - bestehenden Wärmenetzen (Erweiterung und Nachverdichtung),
 - Straßenzügen die hohe Wärmeliniendichten aufweisen,
 - möglichen Ankerkunden (Gewerbe/Öffentliche Liegenschaften),
 - verfügbaren Potenzialen zur zentralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme,
 - erschwerten Bedingungen für zukunftsfähige dezentrale Lösungen (Denkmalschutz, hohe Bebauungsdichte...)



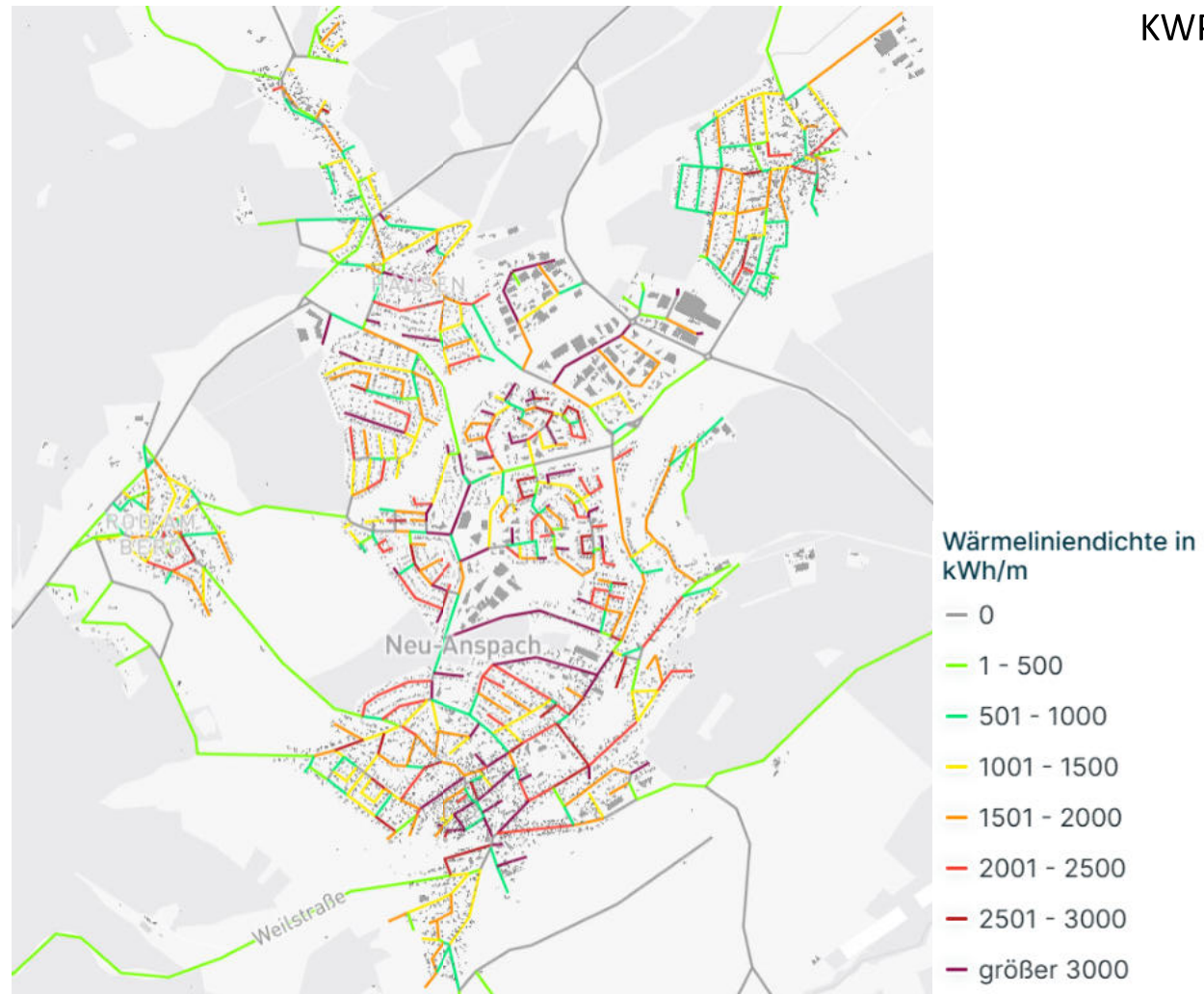
Zielszenario



Zielszenario: Zukünftige Wärmebedarfe

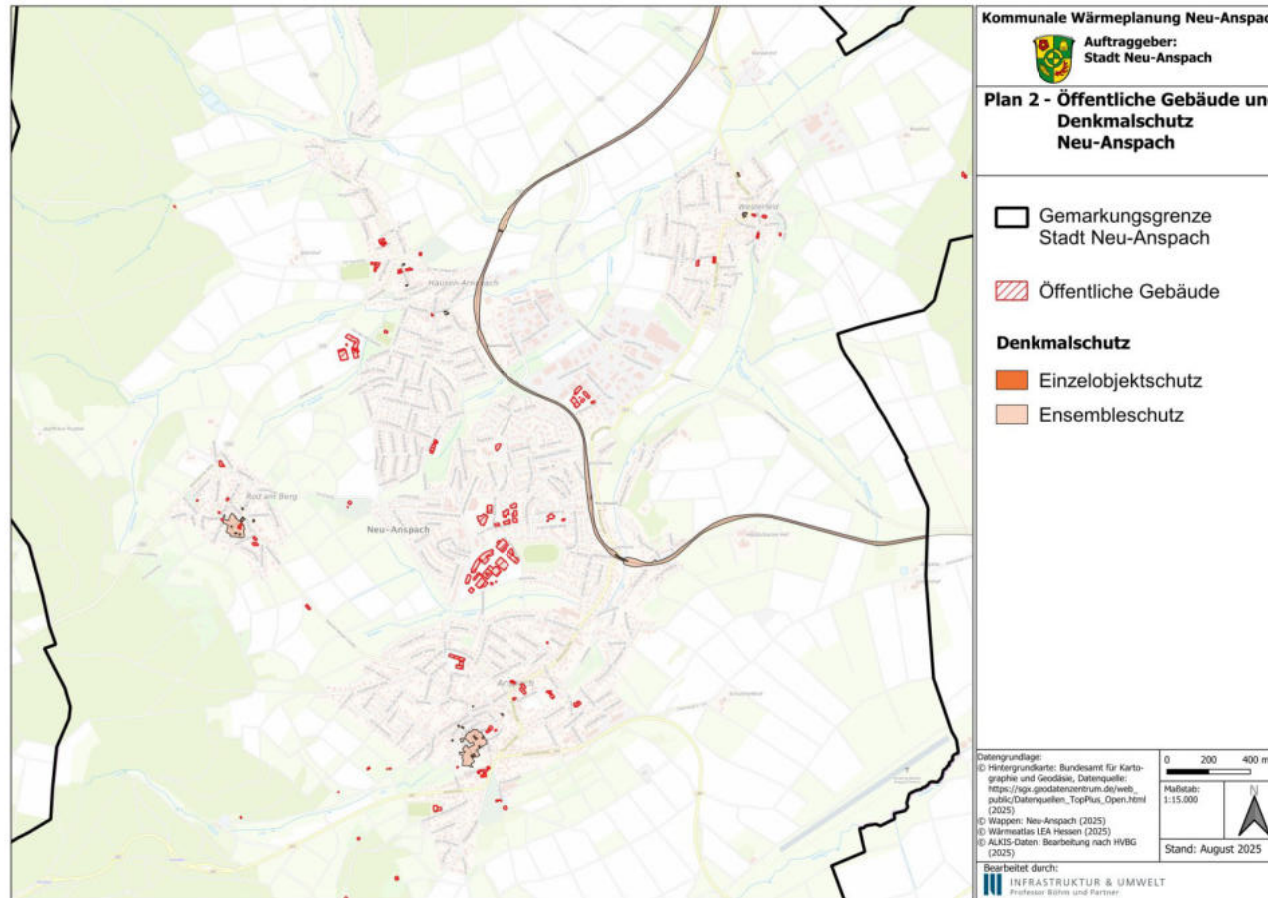
Zieljahr 2045

EH70, Sanierungsquote 1%



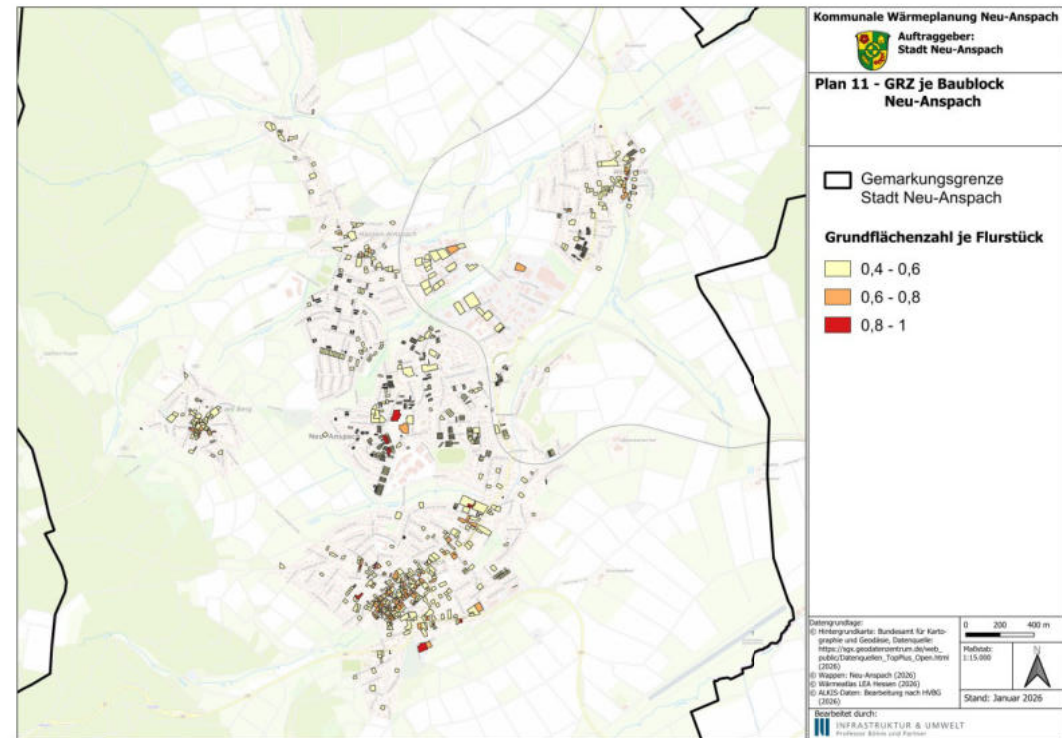
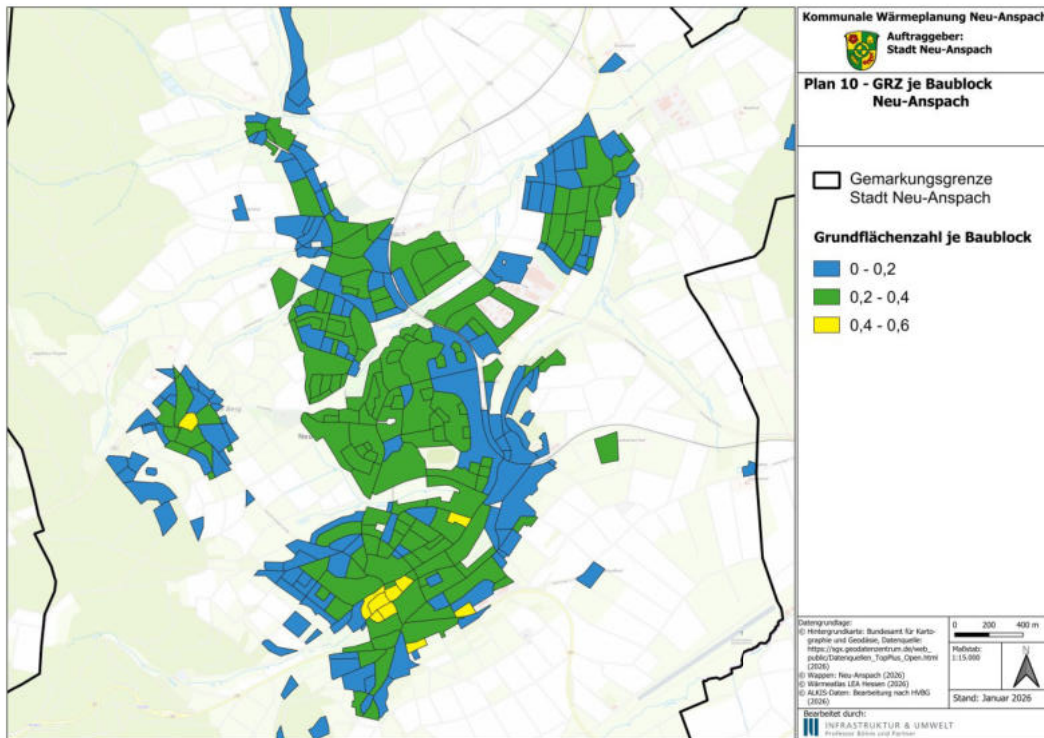
Zielszenario: Zonierung

Herausforderung für die dezentrale Wärmeversorgung: Denkmalschutz



Zielszenario: Zonierung

Herausforderung für die dezentrale Wärmeversorgung: Bebauungsdichte



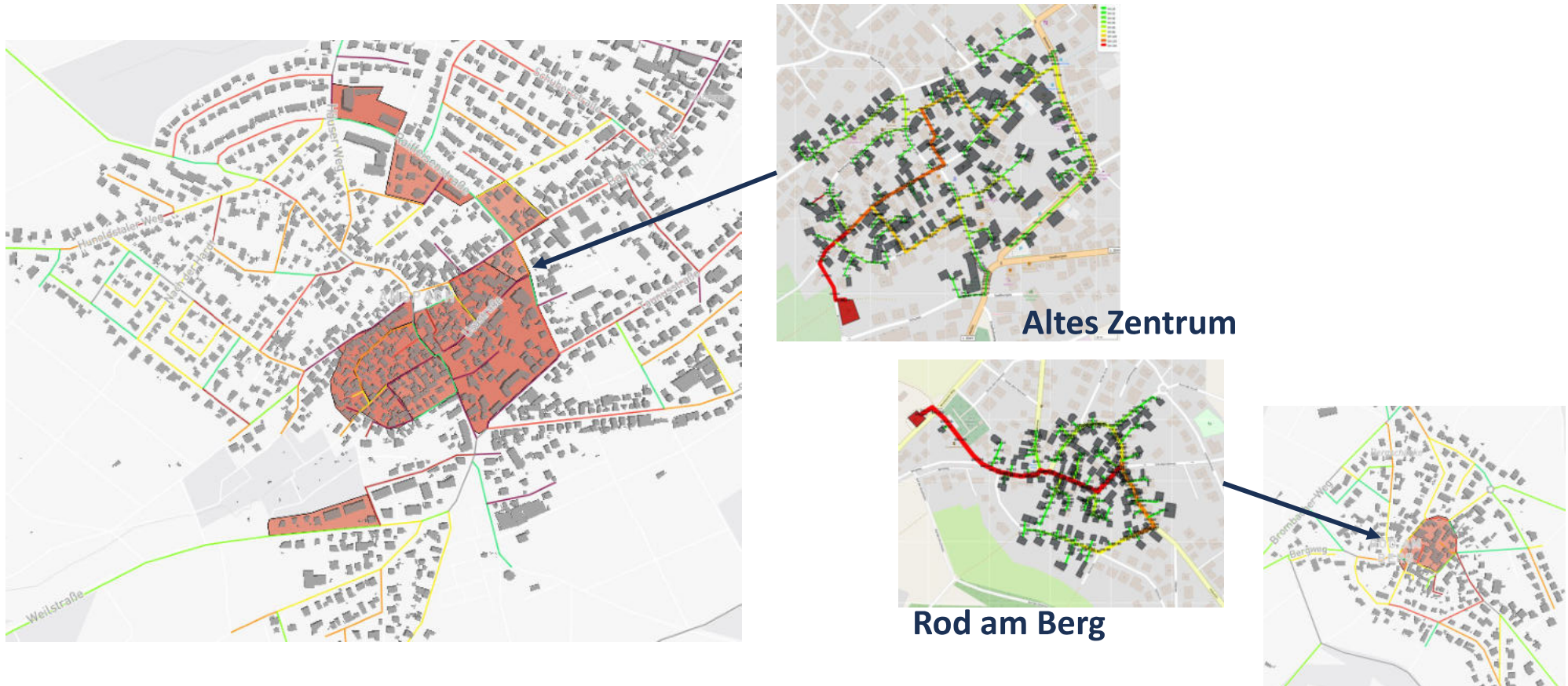
Zielszenario: Zonierung

Analyse der Eignungsgebiete in der Neuen Mitte



Zielszenario: Zonierung

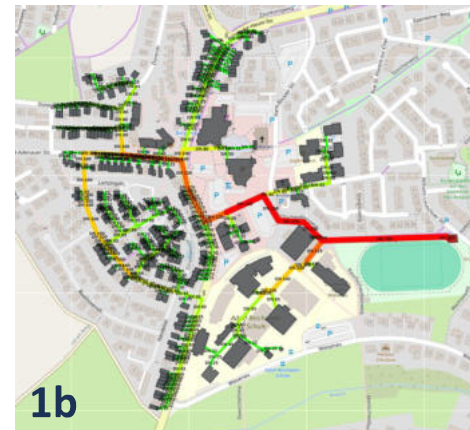
Analyse der Eignungsgebiete: Altes Zentrum und Rod am Berg



Zonierung: Einschätzung der Realisierungsrisiken

Die folgenden Realisierungsrisiken wurden qualitativ (in Abstimmung mit der Stadtverwaltung) eingeschätzt:

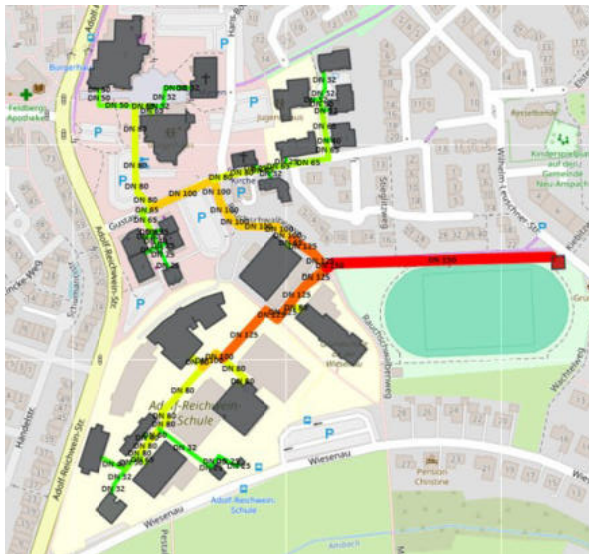
- Risiken hinsichtlich Erschließung/Anbindung Wärmequelle
 - Flächenverfügbarkeit
 - Planungs- und Genehmigungsverfahren
 - Bau Anbindeleitung
- Risiken beim Netzbau
 - Platzverhältnisse / Belegung Straßenraum
 - Koordinierung geplanter Tiefbaumaßnahmen
- Robustheit hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen
 - Rechtsrahmen
 - Energiepreisentwicklung



Nr.	Risiken hinsichtlich rechtzeitiger Erschließung/Anbindung Wärmequelle	Risiken für rechtzeitigen Netzbau	Robustheit hinsichtlich sich ändernder Rahmenbedingungen	Einschätzung Realisierungsrisiko
1a	gering	gering	hoch	gering
1b	gering	mittel	hoch	gering
2a	hoch	hoch	hoch	hoch

Zonierung: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

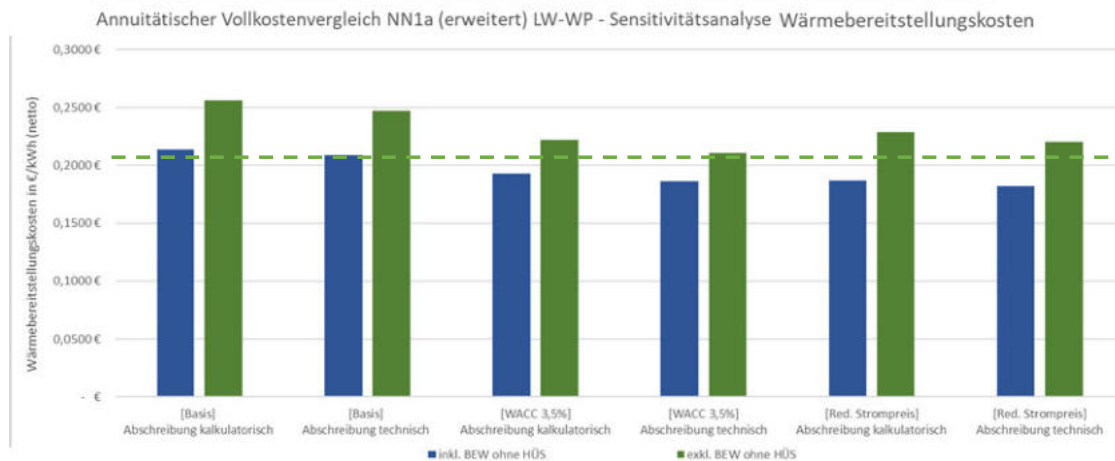
Wärmenetz Neue Mitte "NM1a" – Luft-Großwärmepumpe am Sportplatz, mit Erdgasspitzenlastkessel



Schematische Darstellung der Gebäude und Trassenführung

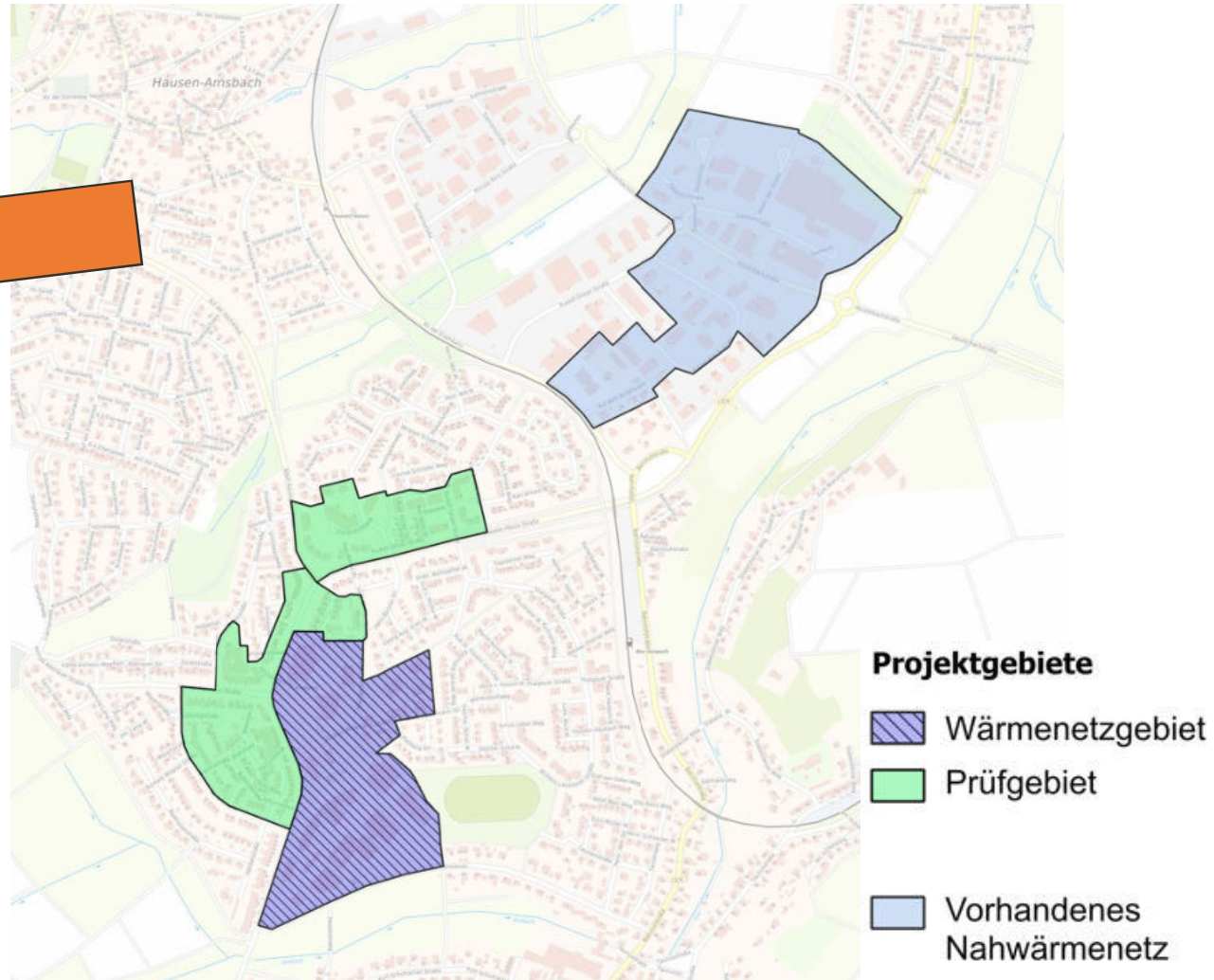
Entwurf

Wärmebereitstellung an Heizzentrale	5.000 MWh/a
davon Wärmenetzverluste	415 MWh/a (~ 8,3 %)
Maximale Last	2.600 kW _{th}
Vorlauf /Rücklauf	75/55 °C
Trassenlänge (inkl. Hausanschlüsse)	1.500 m
Wärmeliniedichte	3 MWh/(Trm.·a) (inkl. HA)
Anzahl Objekte (Anschlussquote 100%)	25



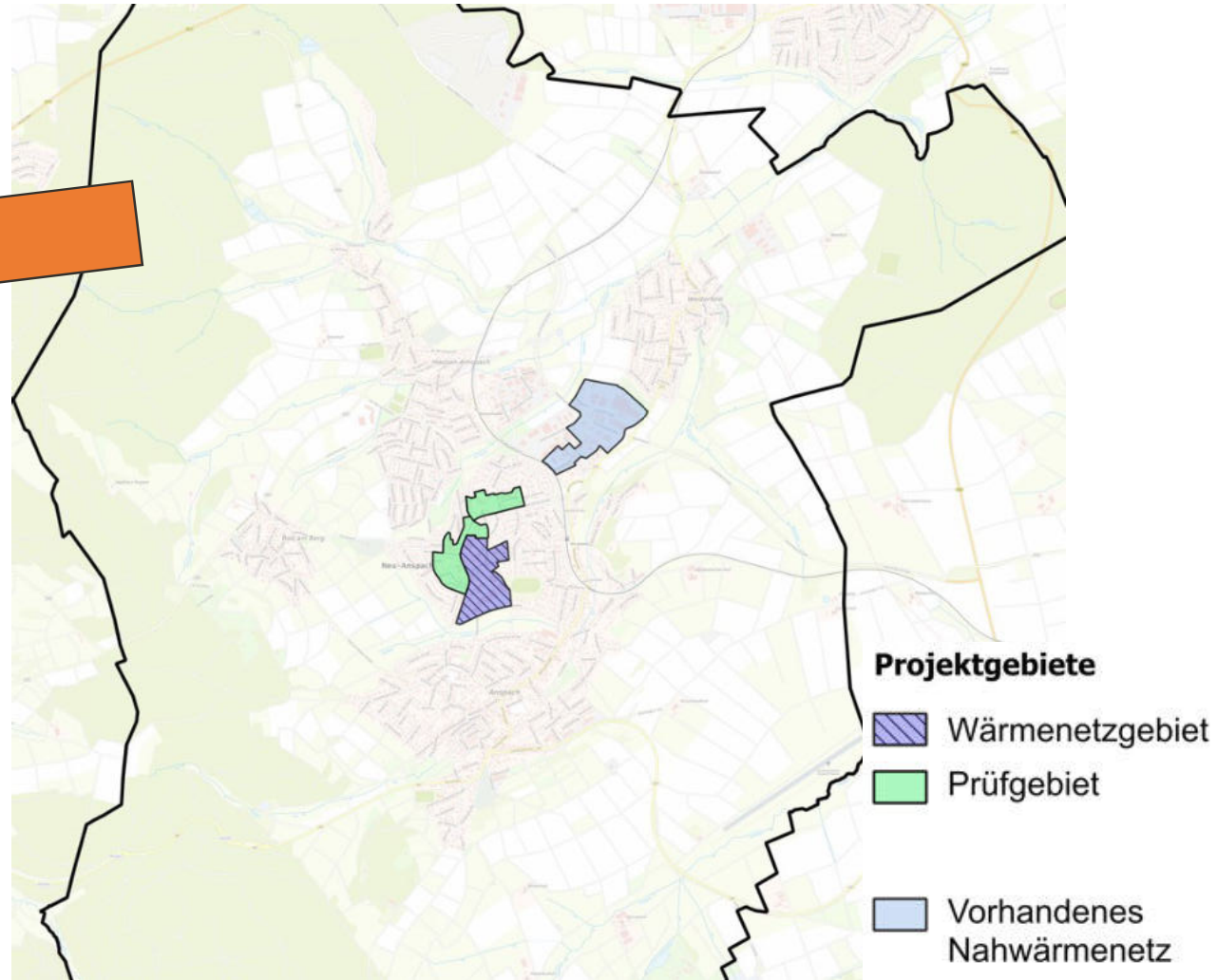
Zielszenario: Ergebnisse der Zonierung (Entwurf)

Entwurf



Zielszenario: Ergebnisse der Zonierung (Entwurf)

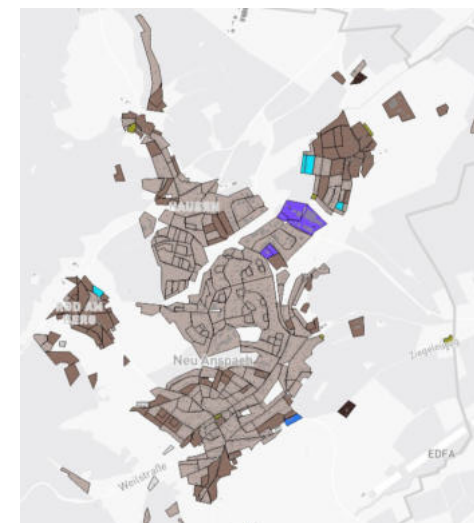
Entwurf



Ergebnisse der Zonierung: Kein Wasserstoffnetzgebiet

Perspektive des Gasnetzes: Wegen Priorisierung des Wasserstoffs und Vollkostenvergleich, Umstellung auf Wasserstoff für Wärmeversorgung unwahrscheinlich

- Verfügbarkeit von Wasserstoff:
 - Marktverfügbarkeit auf absehbare Zeit begrenzt
 - Priorität wo weniger Alternativen: v.a. in Industrie und Mobilität (Lastverkehr)
 - hohe Importabhängigkeit
- Einsatz für Heizzwecke:
 - Umrüstung der privaten Feuerungsanlagen nötig
 - brennstofffreie Alternativen sind deutlich energieeffizienter -> sind und bleiben mittel- bis langfristig kostengünstiger als Wasserstoff
- Im gesamten Stadtgebiet schneidet im Vollkostenvergleich eine Versorgung mit Wasserstoff **ungünstiger** ab als eine Versorgung dezentral (über Wärmepumpen) oder über Wärmenetze!
- **Auch aus ökonomischer Sicht ist Wasserstoff in Neu-Anspach für eine Versorgung in der Fläche im Sinne des WPG zumindest „wahrscheinlich ungeeignet“.**



Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach

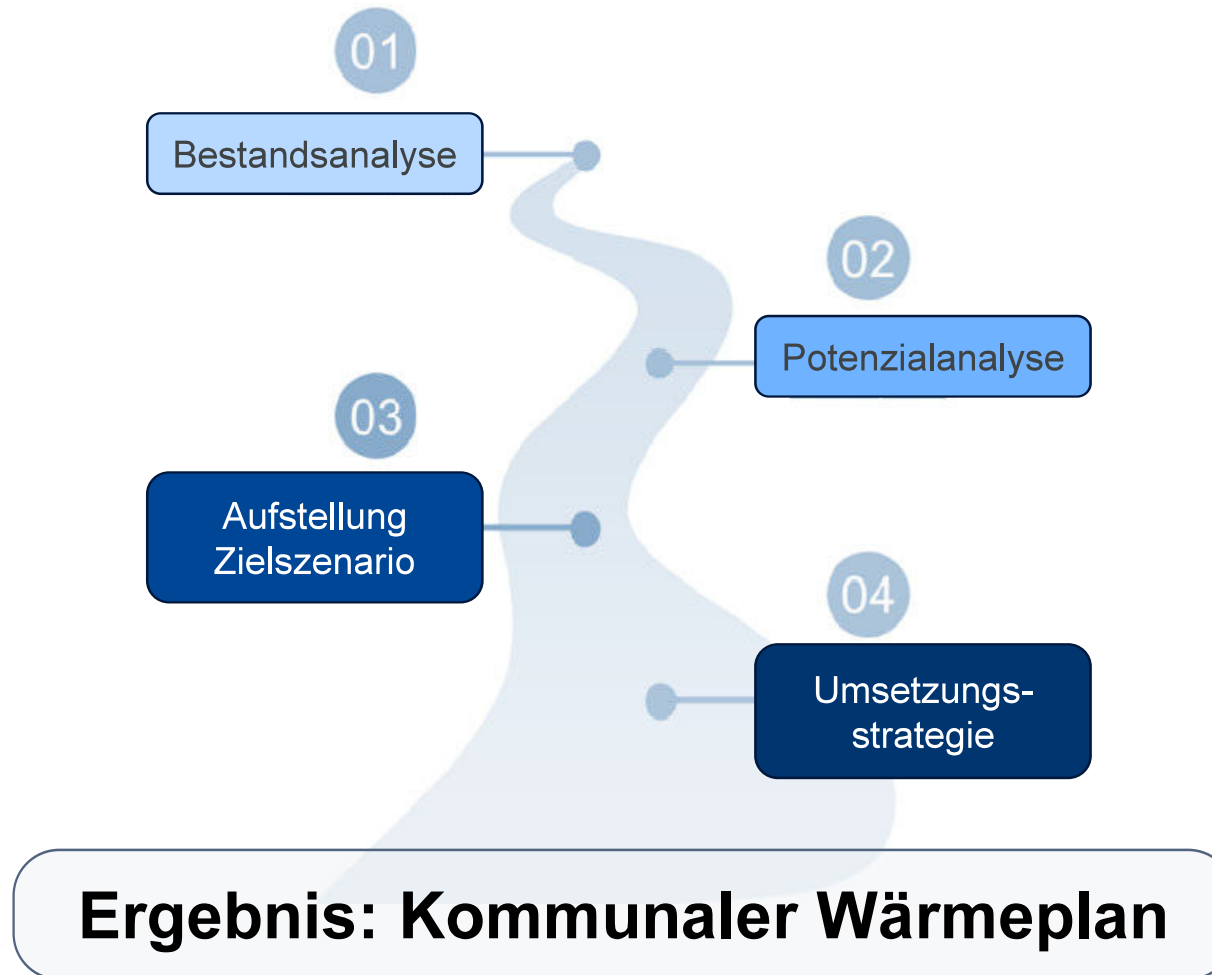


KWP Neu-Anspach

Agenda

1. Wärmeplanung: Kontext und Projektablauf
2. Wärme in Neu-Anspach: Status-Quo und Potenziale
3. Ergebnisse der Wärmeplanung: Zonierung
4. Nächste Projektschritte

Kommunale Wärmeplanung: Projektablauf



Kommunale Wärmeplanung: Nächste Projektschritte



KWP Neu-Anspach

- Umsetzungsstrategie
 - Maßnahmensammlung, inkl. prioritäre Maßnahmen
 - Fokusgebiete
- Controlling-Konzept
- Verstetigungsstrategie
- Akteursbeteiligung: 5. Sitzung der Steuerungsgruppe
 - Besprechung der prioritären Maßnahmen, Fokusgebieten, Verstetigungsstrategie und Controlling
- Abgabe des Wärmeplans (abgestimmter Entwurf) an die Stadt und Offenlage: Bürgerinnen und Bürger können Stellungnahme abgeben
- Beschluss des Wärmeplans!

Und nach der Wärmeplanung...

NEU-ANSPACH (STADTVERWALTUNG)

- Koordination der Umsetzung
- Laufende Information der Bevölkerung
- Wärmenetzgebiet / Prüfgebiet: Beteiligung von (potenziellen) Wärmenetzbetreibern und von (potenziellen) Ankerkunden
- Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung: Beteiligung von Stromnetzbetreibern
- Fortschreibung KWP in 5 Jahren
 - Entscheidung „Wärmenetzgebiet“ oder „dezentrale Versorgung“

(potenzieller) Wärmenetz- betreiber

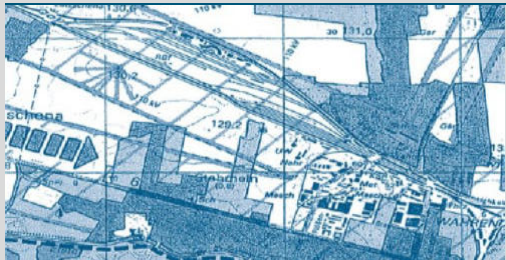
- Machbarkeitsstudie Wärmenetz
- Untersuchung Nutzung potenzieller Wärmequellen

Stromnetz- betreiber

- Stromnetzcheck und bedarfsgerechter Ausbau des Stromnetzes

Gebäude- eigentümer*innen & Gewerbe

- Minderung der Energiebedarfe: Sanierung
- Wärmeversorgung: Umstellung der Heizung



KWP Neu-Anspach

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Haben Sie noch Fragen?

Hauptsitz

Julius-Reiber-Straße 17

D-64293 Darmstadt

Phone +49 (0) 61 51/81 30-0

Fax +49 (0) 61 51/81 30-20

Niederlassung Potsdam

Gregor-Mendel-Straße 9

D-14469 Potsdam

Phone +49 (0) 3 31/5 05 81-0

Fax +49 (0) 3 31/5 05 81-20

E-mail: mail@iu-info.de

Internet: www.iu-info.de



Aktenzeichen: M. Matthäus-Kranz/SC
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **19.02.2026** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/49/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.02.2026	
Bauausschuss	03.03.2026	
Umweltausschuss	03.03.2026	
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2026	

Kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach Aktueller Sachstand und weitere Projekt-Schritte

Sachdarstellung:

entfällt

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach erfüllt frühzeitig ihre Verpflichtung aus dem Wärmeplanungsgesetz und erstellt derzeit für das gesamte Stadtgebiet einen kommunalen Wärmeplan. Für die Erstellung hat die Stadt vom Bund einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten.

Im Juni 2025 wurden die Büros INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner (Darmstadt) sowie die HessenEnergie – Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH (Wiesbaden) mit der Ausarbeitung beauftragt.

Seitdem arbeiten die Fachabteilungen der Verwaltung und die Fachbüros intensiv mit den lokalen und regionalen Akteuren an der Erstellung des Wärmeplans.

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt möchte mit dieser Mitteilung den Magistrat, die Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung über den aktuellen Sachstand, insbesondere den Stand der Förderung, die einzuhaltenden Fristen (Änderung) und die weiteren Projekt-Schritte informieren. Dieser Mitteilung ist der Sachstandsbericht als Anlage 1 beigefügt.

Wegen der anstehenden Kommunalwahl ist der Zeitraum bis zur nächsten regulären Sitzungsrunde im Juni 2026 zu lang. Eine Einbindung der Gremien in der Phase des ersten Wärmeplan-Entwurfs ist unabdingbar. Um die weiteren Schritte bis zur endgültigen Beschlussfassung vorbereiten und die Abgabefrist beim Fördergeber einhalten zu können sowie die Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden, wird der Entwurf des Wärmeplans inklusive Zonierung den Fachausschüssen in einer gemeinsamen Sondersitzung am 03.03.2026 präsentiert.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen:

1. Bericht über den aktuellen Sachstand und weitere Projekt-Schritte
2. Antrag v.. 13.01.2026 auf Fristverlängerung des Bewilligungszeitraums

Kommunale Wärmeplanung Neu-Anspach

Aktueller Sachstand und weitere Projekt-Schritte

1. Fördermittel und Fristverlängerung

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans hatte die Stadt einen Antrag auf Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt und am 06.09.2024 einen positiven Zuwendungsbescheid erhalten.

Nach erneuter Beratung in den Gremien Ende 2024 im Zuge der Haushaltsberatungen, öffentlicher Ausschreibung und Angebotsauswertung erfolgte die Beauftragung der ausgewählten Fachbüros schließlich im Juni 2025. Daraufhin konnte der Vorhabenbeginn beim Fördergeber fristgerecht angezeigt werden. Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum in dem die Leistungen für die Erstellung des Wärmeplans abgeschlossen sein müssen) endete nach dem Zuwendungsbescheid vom 06.09.2024 am 30.09.2025.

Deshalb hatte die Verwaltung im Juli/August 2025 beim Fördergeber einen Antrag auf kostenfreie Verlängerung des Bewilligungszeitraumes **bis zum 30.06.2026** gestellt. Mit Änderungsbescheid vom 26.08.2025 wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes jedoch nur **bis zum 31.03.2026** gewährt, um die Bestandskraft eines mit Bundesmitteln geförderten Wärmeplans sicherzustellen.

Es zeichnete sich Ende 2025 bzw. Anfang Januar 2026 ab, dass durch diese Verkürzung des Zeitraumes die Erstellung des Wärmeplans bis zum 31.03.2026 nicht (vollständig) umgesetzt werden kann, zumal der Zeitraum durch die Kommunalwahl zu weiteren Einschränkungen führt. Betroffen sind weitere Kommunen in Hessen und anderen Bundesländern.

Am 22.12.2025 wurde eine Änderung des Wärmeplanungsgesetzes bezüglich der Bestandskraft von geförderten Wärmeplänen verkündet, sodass die Verwaltung am 13.01.2026 erneut einen Antrag auf kostenfreie Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2026 gestellt hat (siehe Anlage – Mail vom 13.01.2026).

Aufgrund der neuen Gesetzeslage hat der Fördergeber der Stadt mit Bescheid vom 10.02.2026 (Eingang: 16.02.2026) schließlich den Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2026 verlängert. Der Verwendungsnachweis und der Schlussbericht sind bis spätestens 31.08.2026 beim Projektträger einzureichen.

2. Konnexitätszahlungen Land Hessen - Differenzbetrag

Im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wurde am 17.11.2025 die Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung verkündet. Darin ist der finanzielle Ausgleich für die im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung entstehenden Kosten für die Jahre 2024 bis 2028 geregelt.

Für Gemeinden, die von § 5 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz erfasst werden (das sind Kommunen, die eine **Förderung für die Erstellung des Wärmeplans** bekommen), erhalten einen Ausgleich zur Finanzierung der **internen Kosten** der Wärmeplanung. Die Höhe des Ausgleichs ist die Differenz zwischen der Zuwendung des Bundes nach der Kommunalrichtlinie und dem finanziellen Ausgleich nach der Verordnung zur kommunalen

Wärmeplanung. Ist die Förderung höher als der ohne Förderung zustehende finanzielle Ausgleich durch das Land, erfolgt keine Zahlung. Liegt der Förderbetrag unter dem finanziellen Ausgleich, erhält die Kommune den entsprechenden Differenzbetrag.

Die endgültige Berechnung der Ausgleichszahlung kann erst vorgenommen werden, wenn die Projektförderung inklusive Verwendungsnachweis abgeschlossen ist und die genauen Zahlen feststehen. Hierzu muss die Kommune dem Regierungspräsidium den Verwendungsnachweis vorlegen. Die Verwaltung wird die Gremien dann entsprechend informieren.

3. Bisherige Projekt-Schritte:

- **Bestandsanalyse**

Umfängliche Datenerhebung: u.a. Analyse der Gebäude – und Siedlungsstruktur; Analyse der Energieinfrastruktur (dezentrale Wärmeerzeuger in Gebäuden, bestehende und geplante Gas- und Fernwärmenetze), Abwassernetze/Abwasserleitungen; Ermittlung der Energiemengen im Bereich Wärme mit Erfassung und Darstellung des Wärmebedarfs- und Verbrauchs sowie der Versorgungs- und Beheizungsstrukturen; Ermittlung der THG-Emissionen im Bereich Wärme; Eignungsprüfung (Eignung für Wärmenetze, Wasserstoffnetz, Gebiete für verkürzte Wärmeplanung)

- **Potenzialanalyse**

Ermittlung der Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz, Sanierungsraten; Ermittlung Energieeinsparung in industriellen und gewerblichen Prozessen bei Großverbrauchern; Ermittlung der vorhandenen Potenziale erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung sowie Abwärme

- **Zielszenario /voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete**

Entwicklung von Szenarien und Entwicklungspfaden; Entwicklung des Wärmebedarfs; Analyse und Beschreibung der Gasversorgung/Wasserstoffversorgung; Vollkostenvergleiche für typische Versorgungsfälle; Einteilung des Gebiets nach Wärmeversorgungsart und Einsparpotenzialen; Zonierung des Stadtgebiets in voraussichtliche Eignungsgebiete (Eignungsgebiete für Wärmenetze, Eignungsgebiete für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz, Prüfgebiete, Eignungsgebiete für die Einzelversorgung); Beschreibung und Quantifizierung der zukünftigen Versorgungsstruktur

4. Projektorganisation und Akteursbeteiligung:

In allen Phasen der Erstellung des Wärmeplans fanden und finden regelmäßige **Jour-Fix-Besprechungen** der Projektleitungen LB BWU und Fachbüros, **Treffen der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe** (Bürgermeister, Fachabteilungen, Projektleitungen LB BWU und Fachbüros), **Workshops für die erweiterte Steuerungsgruppe** mit ausgewählten lokalen und regionalen Akteuren (Energieversorger, Netzbetreiber, Unternehmen, Gebäudemanagement des Hochtaunuskreises, Fraktionsvorsitzende / Stadtverordnete, interne Steuerungsgruppe) statt. Zudem wurden und werden bilaterale Abstimmungen und Gespräche mit ausgewählten Akteuren durchgeführt.

Folgende interne und öffentliche Projekt- und Akteurstreffen fanden bereits statt:

- **08.07.2025: Auftaktgespräch zum Projekt**
(Vorstellung, Projektschritte, Datenerhebung, Akteursanalyse, Projektmanagement)
- **02.09.2025: Auftakt - Gemeinsame öffentliche Sitzung Umweltausschuss und Bauausschuss**
(Vorstellung Büros, Rahmen und Bestandteile der KWP, Projektschritte, Zeitplan)
- **03.09.2025: Auftakt interne Steuerungsgruppe (SG 1)**
(Vorstellung Büros, Rahmen und Bestandteile der KWP, Projektschritte und Methodik, Datengrundlage, Zeitplan)
- **27.11.2025: Treffen erweiterte Steuerungsgruppe (SG 2)**
Workshop „Bewertung Ergebnisse Bestands- und Potenzialanalyse“
- **15.01.2026: Treffen interne Steuerungsgruppe (SG 3)**
(Abstimmung Gebäude-Sanierungsquote/Ziele, Überlegungen Wärmenetzgebiete, Austausch zu potenziellen Standorten für Heizzentralen)
- **28.01.2026: Treffen erweiterte Steuerungsgruppe (SG 4)**
Workshop „Besprechung des ersten Wärmeplan-Entwurfs mit Zielszenario und Zonierung für Wärmenetze“

5. Weitere Projekt-Schritte und Akteursbeteiligung

- **23.02.2026: Bürger-Informationsveranstaltung „Wärmewende in der Praxis“**
- **03.03.2026: Gemeinsame Sondersitzung Bauausschuss und Umweltausschuss**
Präsentation Wärmeplan-Entwurf mit Zonierung in den Fachausschüssen
- **Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen**
Erstellung und Abstimmung der Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen-Katalogs zur Erreichung des Zielszenarios, Erstellung von detaillierten Steckbriefen für die prioritären Maßnahmen; Identifizierung von 2-3 Fokusgebieten, die von der Stadt prioritär behandelt werden, Erarbeitung eines Steckbriefes für jedes Fokusgebiet
- **23.03.2026: Treffen interne Steuerungsgruppe (SG 5)**
Besprechung der Priorisierung der Maßnahmen und der Verstetigungsstrategie
- **Verstetigungsstrategie und Controlling-Konzept**
Erstellung einer Verstetigungsstrategie (Arbeits- und Organisationsstruktur zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und organisatorischen Einbindung in der Verwaltung; Erstellung eines Controlling-Konzepts bzw. Monitorings, um die Verankerung der Wärmewende und Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen

- **Offenlegung/Veröffentlichung des Wärmeplan-Entwurfs**
Der Entwurf des Wärmeplans wird online veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger können Stellungnahmen zusenden. Diese Stellungnahmen werden analysiert und bei der endgültigen Version des Wärmeplans berücksichtigt
- **Beschlussfassung der endgültigen Version des Wärmeplans in der Juni-Sitzungsrunde**
- **Abruf der Fördermittel, Öffentliche Bekanntmachung des Wärmeplans und Einreichung beim Fördergeber bis spät. 30.06.2026.**

Anlage: Antrag vom 13.01.2026 auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

LB BWU, 19.02.2026

Mirjam Matthäus-Kranz

Anlage zum Sachstandsbericht (Anlage 2 der Mitteilung)

Von: Matthäus, Mirjam

Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2026 15:45

An: 'paul.richter@z-u-g.org' <paul.richter@z-u-g.org>

Cc: Angelika Stattaus <Angelika.Stattaus@z-u-g.org>; Strutz, Birger <birger.strutz@neu-anspach.de>

Betreff: Kommunaler Wärmeplan Neu-Anspach - 67K28612 - Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes - Abrechnung des Fördervorhabens

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Richter,

wir wünschen Ihnen und dem gesamten Team ein gesundes und frohes neues Jahr.

Mit Mails vom 9.7.2025 und 19.08.2025 hatten wir bereits einen Antrag auf kostenfreie Verlängerung des Bewilligungszeitraumes **bis zum 30.06.2026** gestellt.

Mit Änderungsbescheid vom 26.08.2025 wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes jedoch nur **bis zum 31.03.2026** gewährt.

Hiermit möchten wir erneut einen **Antrag auf kostenfreie Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2026** stellen, da sich nunmehr abzeichnet, dass wir den Wärmeplan **nicht bis zum 31.03.2026** vorlegen können. Entsprechend können wir auch nicht die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für die Abrechnung unseres Fördervorhabens bis zum 30.06.2026 einreichen.

Begründung:

- **Vorhabenbeginn/Projektdauer:**

Nach umfänglichen Vorbereitungen und Ausführung der Ausschreibung sowie Auswertung der Angebote konnten wir die Beauftragung der ausgewählten Fachbüros am 17.06.2025 vornehmen und somit das Projekt starten (Vorhabenbeginn). Bei einer Bearbeitungsfrist bis zum 31.03.2026 haben wir für die Erstellung des Wärmeplans mit all seinen Bearbeitungsphasen und Schritten lediglich 9 Monate Bearbeitungszeit. Die übliche Bearbeitungsdauer für die Erstellung von Wärmeplänen liegt bei 12-18 Monate. Dies ergab eine aktuelle Kommunalbefragung des KWW (Kommunalbefragung 2025 – S. 29 ff.).

Die Datenbeschaffung bei den Akteuren sowie die Validierung und Verarbeitung durch den Dienstleister und die Stadt hat bei der Bestandsanalyse mehr Zeit in Anspruch genommen als im aktualisierten Zeitplan vorgesehen. Für die weiteren Schritte (u.a. Potenzialanalyse mit Zielszenarien und Entwicklungspfaden, Strategie- und Maßnahmenkatalog mit Identifikation von Fokusgebieten, Verstetigungsstrategie, Controlling-Konzept etc.) waren und sind zahlreiche bilaterale Abstimmungen, Treffen der Steuerungsgruppe, Workshops, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit etc. erforderlich. Die abschließende schriftliche Ausarbeitung des Wärmeplans/Berichtes wird weitere Zeit in Anspruch nehmen.

- **Kommunalwahlen in Hessen am 15.03.2026 und Abstimmung mit den politischen Gremien**

In Hessen finden am 15.03.2026 Kommunalwahlen statt. Auch wenn das ZUG von sich aus keine Gremienbeschlüsse verlangt, sind wir durch die Ausschreibung an das Musterleistungsverzeichnis des KWW und Vertragsverhältnis mit dem Dienstleister

gebunden. Eine Einbindung der politischen Gremien, mindestens eine informierende „Abstimmung“ ist für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans in einer Kommune unabdingbar und auch gar nicht anders vorgesehen. Da es mit der Kommunalwahl im März eine neue Zusammensetzung der städtischen/polit. Gremien geben wird und die konstituierende Sitzung erst im Mai stattfinden kann, können wir selbst mit evtl. durchzuführenden Sondersitzungen den Wärmeplan nicht bis 31.03.2026 vorlegen.

- **Ergänzung des § 5 Abs. 2 WPG:**

Im November 2025 haben Bundestag und Bundesrat mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ verschiedene Gesetzesänderungen beschlossen. Unter anderem auch das Wärmeplanungsgesetz. Die Änderung bzw. Ergänzung des § 5 Absatz 2 Satz 1 Wärmeplanungsgesetz über „Artikel 26 - Änderung des Wärmeplanungsgesetzes“ (Drucksache 665/25) regelt: „Für bestehende Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100 000 Einwohner oder weniger gemeldet sind, ist die Frist des Satzes 1 Nummer 2 der **31. Dezember 2026**, wenn die Erstellung des Wärmeplans Gegenstand einer Förderung aus Mitteln des Bundes war.“ Dadurch ergibt sich hinsichtlich des Bestandsschutzes der Wärmepläne nach WPG eine neue rechtliche Grundlage. Am 22.12.2025 wurden die Gesetzesänderungen im Bundesgesetzblatt Nr. 347 verkündet. Die Änderungen des WPG traten somit gemäß Artikel 29 nach Verkündung am 23.12.2025 in Kraft.

Die Ergänzung des § 5 Abs. 2 WPG dürfte es dem beliebigen Projektträger laut Gesetzesbegründung und Gesetzestext erlauben, bei Kommunen, die einen Antrag auf Bundesförderung gestellt haben und bei denen es aufgrund lokaler Umstände zu Verzögerungen bei der Erstellung des Wärmeplans kam/kommt, auf Antrag eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes vorzunehmen. Dadurch wird eine Verlängerung des Förderzeitraumes über den 30. Juni 2026 hinaus möglich.

Wir bitten Sie, in unserem Fall aus den vorgenannten Gründen, den **Bewilligungszeitraum für die Erstellung des Wärmeplans Neu-Anspach kostenfrei bis zum 30.06.2026 zu verlängern** und uns entsprechend für **die Vorlage des Schlussberichtes und Verwendungsnachweises bis zum 30.09.2026** Zeit einzuräumen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mirjam Matthäus-Kranz
Stadt Neu-Anspach
Bauen, Wohnen und Umwelt
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 1025-6010
Fax: 06081 1025-9060
E-Mail: mirjam.matthaeus@neu-anspach.de
Homepage: www.neu-anspach.de